

L 871 – Abschnitt 120 von Station 0.000 bis Station 0.280

Straßenbauverwaltung des

L 872 – Abschnitt 60 von Station 0.325 bis Station 0.372

Landes Niedersachsen

Abschnitt 70 von Station 0.000 bis Station 0.210

Nächster Ort: Kirchhatten

Baulänge: 537 m

Länge der Anschlüsse: --

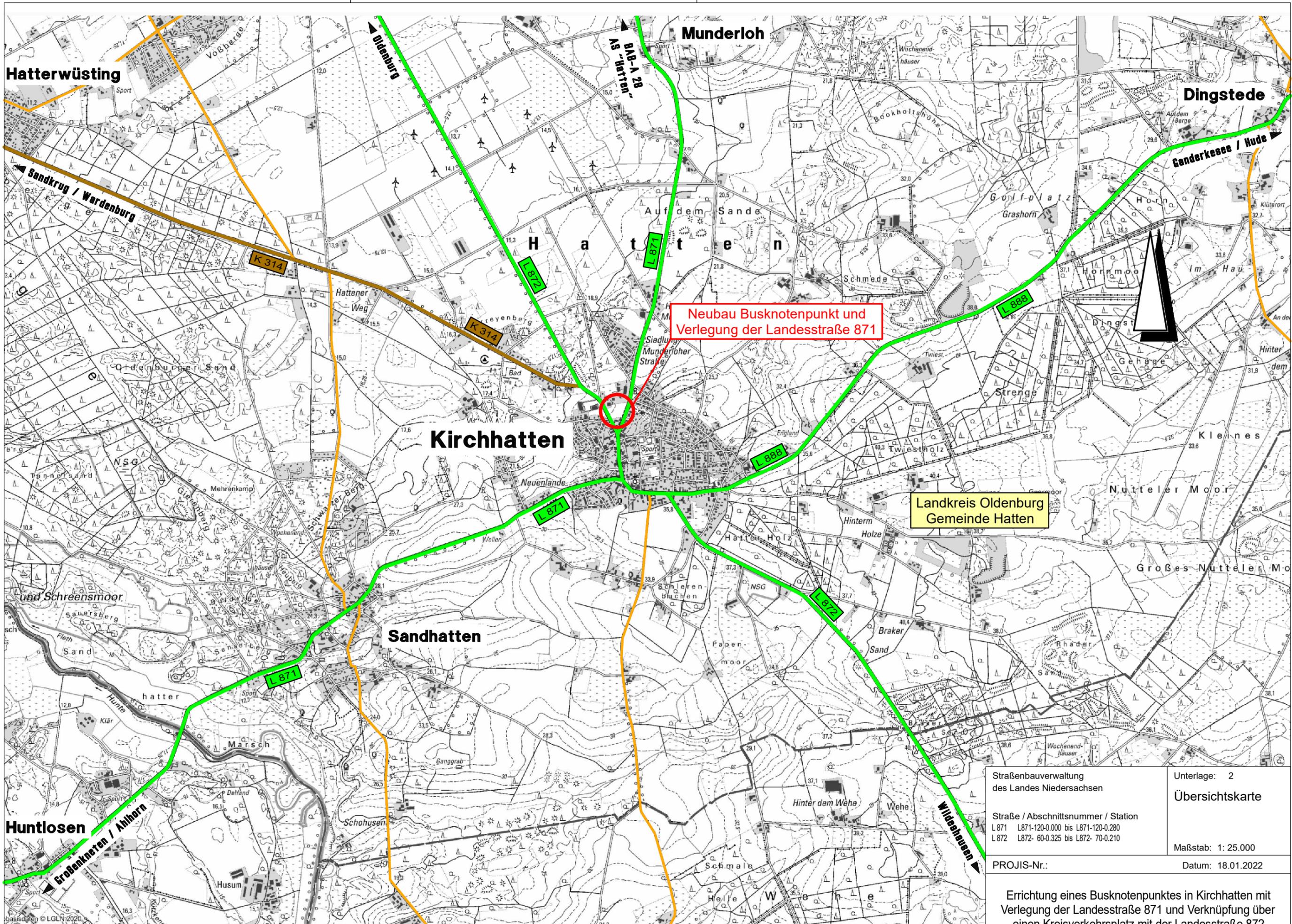
## PLANFESTSTELLUNG

### Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872

## 2. ÜBERSICHTSKARTE

### BLATT 1

<p><u>Aufgestellt:</u> Gemeinde Hatten Hauptstraße 21 26209 Hatten</p> <p><b>Kirchhatten, den 15.12.2022</b> gez. Heinisch</p>	
<p><u>Aufgestellt:</u> Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg - Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg</p> <p><b>Oldenburg, den 12.01.2023</b> gez. Peuker</p>	



Neubau Busknotenpunkt und Verlegung der Landesstraße 871

Landkreis Oldenburg  
Gemeinde Hatten

Straßenbauverwaltung  
des Landes Niedersachsen

Straße / Abschnittsnummer / Station  
L 871 L 871-120-0.000 bis L 871-120-0.280  
L 872 L 872- 60-0.325 bis L 872- 70-0.210

Unterlage: 2  
Übersichtskarte

Maßstab: 1: 25.000

PROJIS-Nr.: Datum: 18.01.2022

Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872

Projekt: 11030, Plotdatei: UE-25000PLT, Maßstab: 1:25000, Plot: 3101122 - nr - 9.117  
CAD: \\nbg-tbsp\CARD\CARD091\11030, Blatt: 25000, Fläche: 42,0 • 29,7 cm = 0,125 m²

L 871 – Abschnitt 120 von Station 0.000 bis Station 0.280

Straßenbauverwaltung des

L 872 – Abschnitt 60 von Station 0.325 bis Station 0.372

Landes Niedersachsen

Abschnitt 70 von Station 0.000 bis Station 0.210

Nächster Ort: Kirchhatten

Baulänge: 537 m

Länge der Anschlüsse: --

## PLANFESTSTELLUNG

### Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872

### 3. ÜBERSICHTSLAGEPLAN

#### BLATT 1

<p><u>Aufgestellt:</u> Gemeinde Hatten Hauptstraße 21 26209 Hatten</p> <p><b>Kirchhatten, den</b> 15.12.2022 gez. Heinisch</p>	
<p><u>Aufgestellt:</u> Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg - Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg</p> <p><b>Oldenburg, den</b> 12.01.2023 gez. Peuker</p>	

# KIRCHHATTEN

Neubau Busknotenpunkt und Verlegung der Landesstraße 871

Abschnitt 70 Station 0.210

Abschnitt 60 Station 0.325

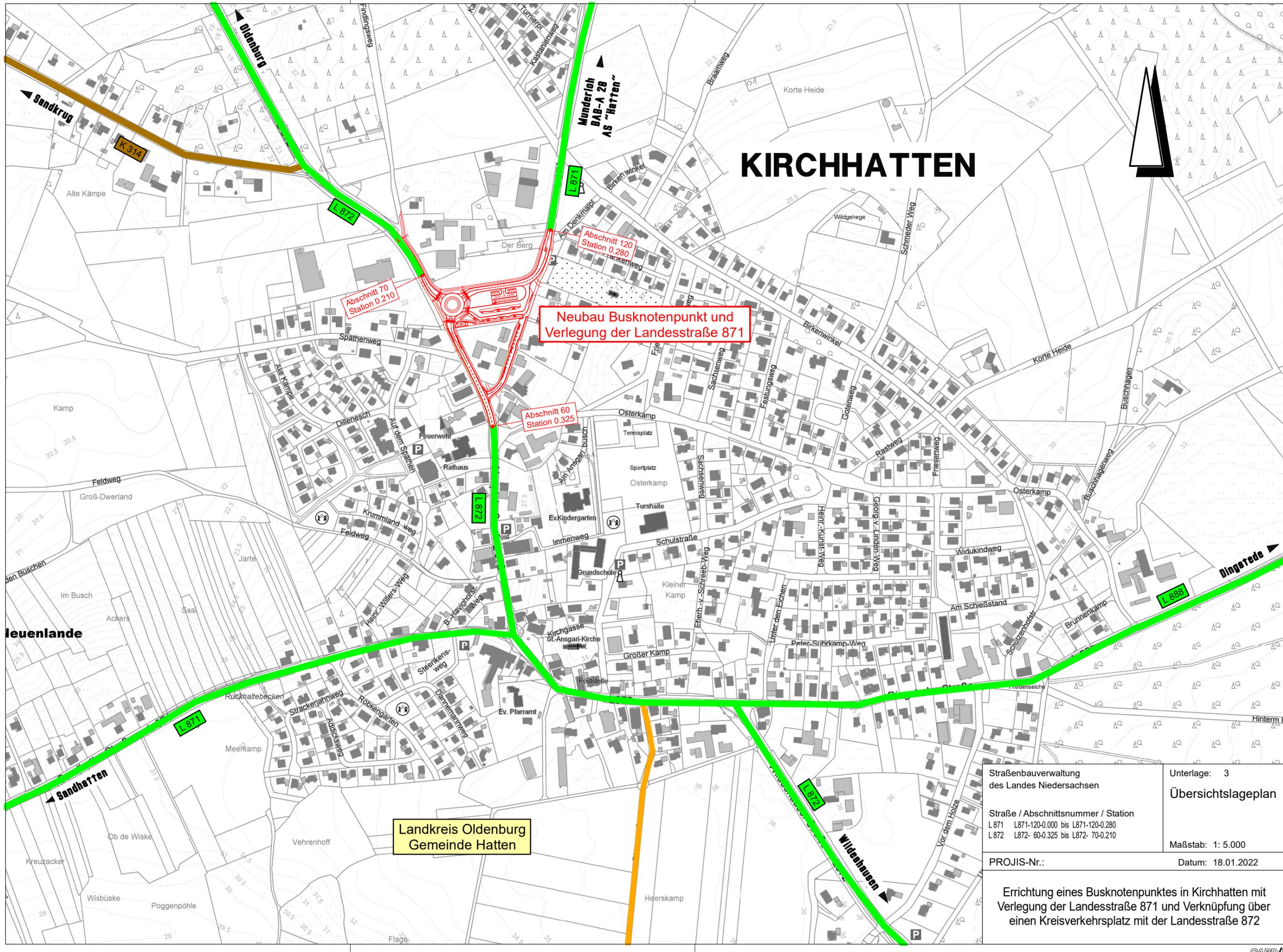
Abschnitt 120 Station 0.280

Landkreis Oldenburg  
Gemeinde Hatten

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage: 3	
Straße / Abschnittsnummer / Station		Übersichtslageplan	
L 871	L 871-120-0.000 bis L 871-120-0.280	Maßstab: 1: 5.000	
L 872	L 872- 60-0.325 bis L 872- 70-0.210	Datum: 18.01.2022	
PROJIS-Nr.:			

Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872

Projekt: 11030, Plotdatei: UE-LAG-5000.PLT, Maßstab: 1:5000, Plot: 05.10.22 - bd - 9.121  
CAD: \\nbg-tbsp\CARD\CARD91\11030, Blatt: 5000-1, Fläche: 42,0 \* 29,7 cm = 0,125 m<sup>2</sup>



L 871 – Abschnitt 120 von Station 0.000 bis Station 0.280

Straßenbauverwaltung des

L 872 – Abschnitt 60 von Station 0.325 bis Station 0.372

Landes Niedersachsen

Abschnitt 70 von Station 0.000 bis Station 0.210

Nächster Ort: Kirchhatten

Baulänge: 537 m

Länge der Anschlüsse: --

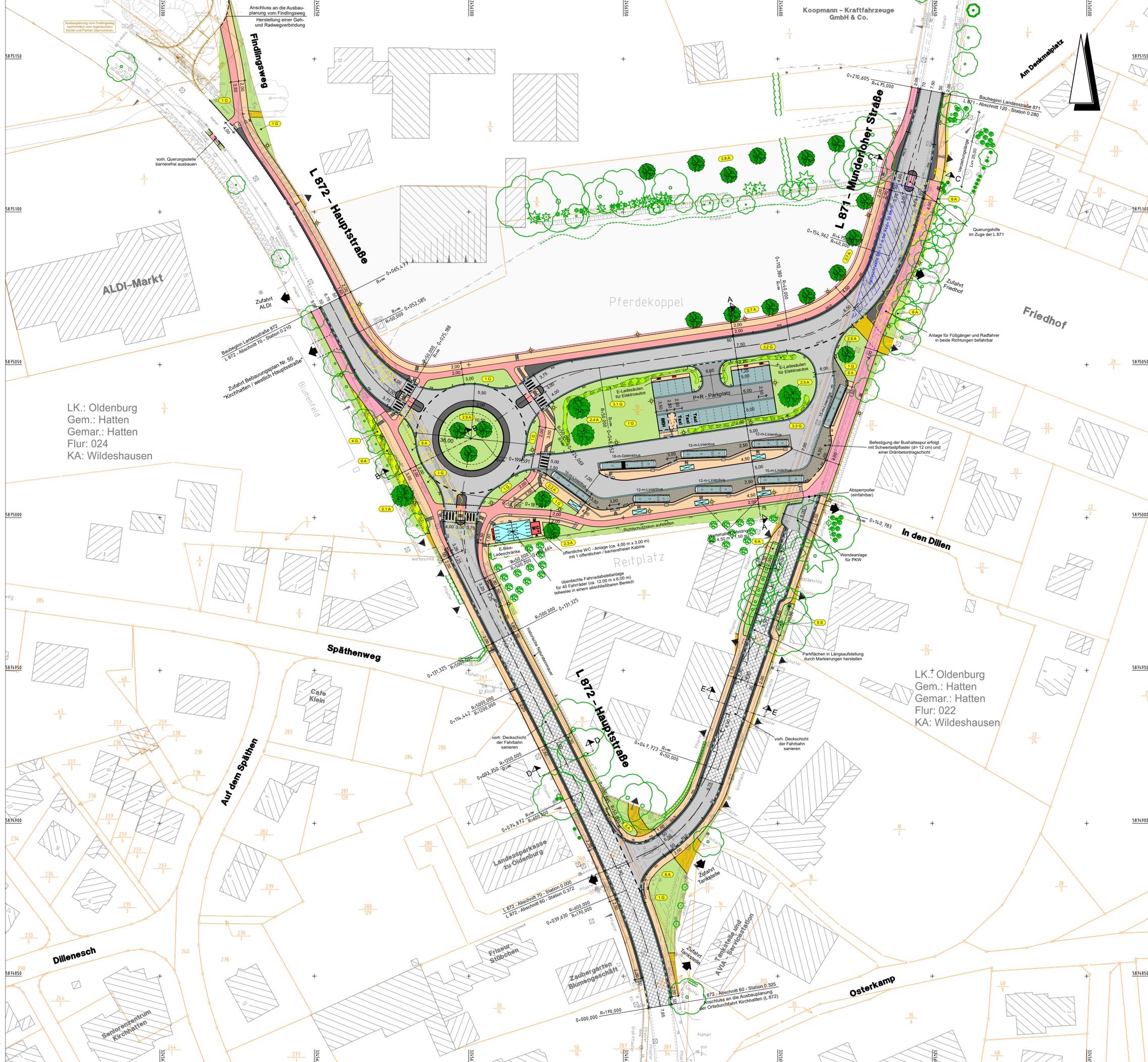
## PLANFESTSTELLUNG

### Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872

#### 5. LAGEPLAN

##### BLATT 1

<p><u>Aufgestellt:</u> Gemeinde Hatten Hauptstraße 21 26209 Hatten</p> <p><b>Kirchhatten, den 15.12.2022</b> gez. Heinisch</p>	
<p><u>Aufgestellt:</u> Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg - Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg</p> <p><b>Oldenburg, den 12.01.2023</b> gez. Peuker</p>	



LK.: Oldenburg  
 Gem.: Hatten  
 Flur: 024  
 KA: Wildeshausen

LK.: Oldenburg  
 Gem.: Hatten  
 Flur: 022  
 KA: Wildeshausen

### Zeichenerklärung

Maßnahmen	Maßnahmenr.:	Funktion:	Beschreibung:
	1	G	= Anlage extensiver Landschaftsrasen
	2.1 - 2.9	A	= Anpflanzung von 23 Bäumen (in unterschiedlichen Größen)
	3.1 - 3.3	G	= Pflanzung von Frühblüher (Geophyten)
	4	G	= Anlage Blühstreifen
	5	S	= Baumschutzmaßnahmen an Eiche und Linde
	6	A	= Entseelung von befestigten Flächen

(A = Ausgleichsmaßnahme; G = Gestaltungsmaßnahme; S = Schutzmaßnahme)

### Zeichenerklärung

	Bankett / Seitenstreifen
	Fahrbahnfläche (Asphaltbauweise) mit Achse
	Entwässerungsrinne aus Rinnensteinen
	Fahrbahnfläche (Erneuerung der Asphaltdeckschicht)
	Fahrgasse Park & Ride - Parkplatz (Pflasterbauweise)
	Parkplätze in Senkrechtaufstellung (Pflasterbauweise)
	Busfahrbahn am Busnotenpunkt (Asphaltbauweise)
	Bushaltestreifen am Busnotenpunkt (Schwerlastpflaster)
	Wartebereich mit Wartehalle und Taktiken Leitelementen
	Zufahrt mit Bordsteinabsenkung gemeinsamer Geh- und Radweg
	Bankett mit Grundstückszufahrt
	Sicherheitstrennstreifen / Fahrbahnteiler / Innerring KVP
	Radweg (Pflasterbauweise)
	Gehweg (Pflasterbauweise)
	Taktile Leitelemente (Rippenplatten / Noppenplatten)
	Straßennebenfläche / Grünfläche
	Geländeböschung / Dammböschung
	Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
	vorgesehene Baumfällung
	vorhandener Laubbaum
	freizuhaltenes Sichtfeld
	vorhandene Flurstücksgrenze

Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2017 LGLN



Entwurfsbearbeitung:	<b>Thalen Consult GmbH</b> INGENIEURE - ARCHITECTEN - STADTPLANER	Datum	Zeichen
	Sitz der Gesellschaft: Unwaldstr. 39 26340 Neuenburg Tel: 0 44 52 - 9 16 - 0 Fax: 0 44 52 - 9 16 - 1 01 E-Mail: info@thalen.de	bearbeitet:	18.01.2022 Reker
		gezeichnet:	18.01.2022 de Buhr
		geprüft:	gez. G. Gellmers

Vorbahenträger:	 <b>Gemeinde Hatten</b> Hauptstraße 21 26209 Hatten
-----------------	--

Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

## PLANFESTSTELLUNG

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage: 5	Blatt-Nr.: 1
Straßen: Station:		<b>Lageplan mit Maßnahmen</b>	
L 871	L871-120+0,000 bis L871-120+0,280	Maßstab: 1:500	
L 872	L872- 60+0,325 bis L872- 70+0,210		
PROJIS-Nr.:			

<b>Errichtung eines Busnotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872</b>	
Aufgestellt:	
Gemeinde Hatten Hauptstraße 21 26209 Hatten	
Kirchhatten, den 15.12.2022 gez. Heinsich	
Aufgestellt:	
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsstellen: Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg	
Oldenburg, den 12.01.2023 gez. Peuker	

Projekt: 1030\_Planfestst. LAG-52/21, Maßstab: 1:500, Plan: 18.01.2022, Nr.: 9/22  
 CAD: \Ving-Map\CAD\CARD\1030\_Plan: 500-Z\_Plan: 95.0 - 710 cm - D174.mxd

L 871 – Abschnitt 120 von Station 0.000 bis Station 0.280

Straßenbauverwaltung des

L 872 – Abschnitt 60 von Station 0.325 bis Station 0.372

Landes Niedersachsen

Abschnitt 70 von Station 0.000 bis Station 0.210

Nächster Ort: Kirchhatten

Baulänge: 537 m

Länge der Anschlüsse: --

## PLANFESTSTELLUNG

### Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872

#### 6. HÖHENPLAN

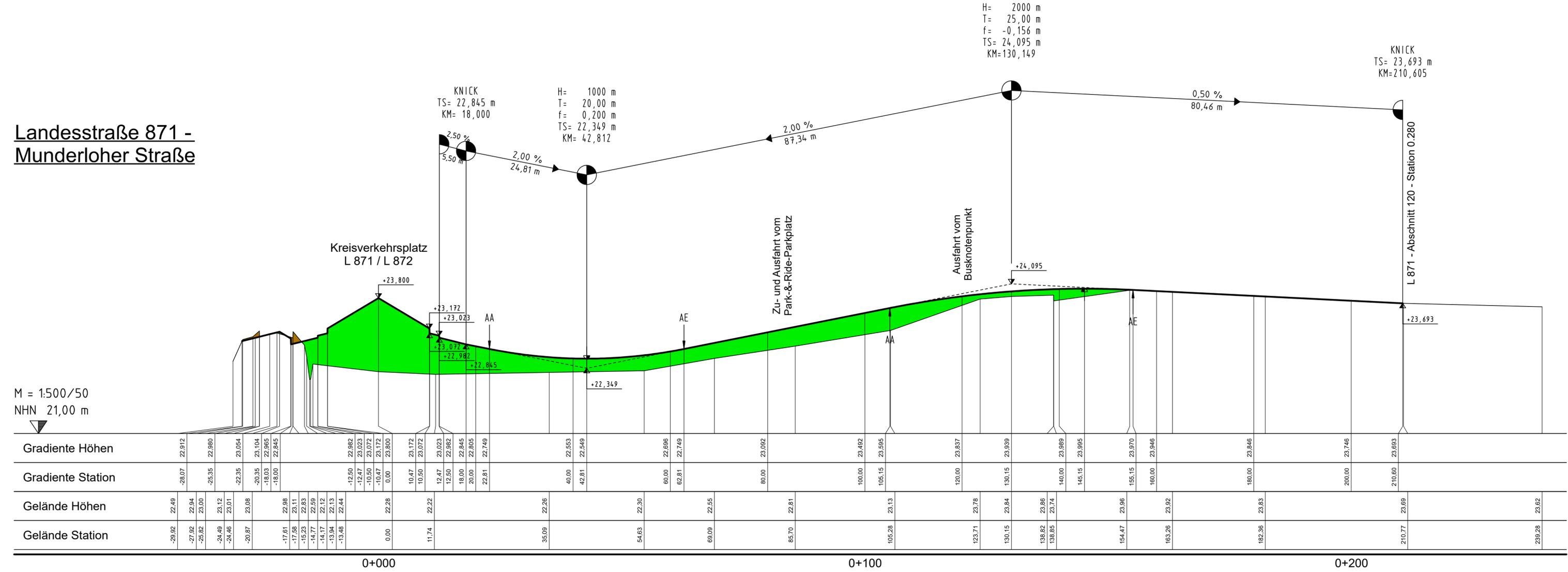
BLATT 1 – 3

<p><u>Aufgestellt:</u> Gemeinde Hatten Hauptstraße 21 26209 Hatten</p> <p><b>Kirchhatten, den 15.12.2022</b> gez. Heinisch</p>	
<p><u>Aufgestellt:</u> Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg - Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg</p> <p><b>Oldenburg, den 12.01.2023</b> gez. Peuker</p>	

12.01.2023 gez. Peuker

# Landesstraße 871 - Munderloher Straße

M = 1:500/50  
NHN 21,00 m



H= 2000 m  
T= 25,00 m  
f= -0,156 m  
TS= 24,095 m  
KM=130,149

KNICK  
TS= 22,845 m  
KM= 18,000  
H= 1000 m  
T= 20,00 m  
f= 0,200 m  
TS= 22,349 m  
KM= 42,812

KNICK  
TS= 23,693 m  
KM=210,605

Station	Gelände Höhen	Gradiente Höhen	Gradiente Station
22,49	-29,92	22,812	-28,07
22,94	-27,92	22,980	-25,35
23,00	-25,82	23,054	-22,35
23,12	-24,49	23,104	-20,35
23,01	-24,46	22,965	-18,03
23,08	-20,87	22,845	-18,00
22,98	-17,61		
23,11	-17,58		
22,83	-15,23		
22,59	-14,77		
22,12	-14,17		
22,13	-13,94		
22,44	-13,48		
	0,00	22,982	-12,50
		23,023	-12,47
		23,072	-10,50
		23,172	-10,47
		23,800	0,00
	11,74	23,172	10,47
		23,072	10,50
		23,023	12,47
		22,982	12,50
		22,845	18,00
		22,805	20,00
		22,749	22,81
			22,553
			42,81
			60,00
			62,81
			80,00
			100,00
			105,15
			120,00
			130,15
			138,82
			138,85
			154,47
			163,26
			182,36
			200,00
			210,60
			239,28

### Zeichenerklärung

H= 2000m  
T= 30,00m  
f= 0,225m  
TS= 22,737 m  
KM= 62,240

Neigungsbrechpunkt  
(Ausrundungshalbmesser, Tangentlänge, Stichthöhe, Höhe Tangentenschnittpunkt, Bau-km)

Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt

Gradientenhoch- / Tiefpunkt  
Ausrundungsanfang /-ende  
Kuppe, Wanne  
Damm  
Einschnitt

Entwurfsbearbeitung:

**Thalen Consult GmbH**  
INGENIEURE - ARCHITEKTEN - STADTPLANER

Sitz der Gesellschaft: Urwaldstr. 39 26340 Neuenburg  
Tel: 0 44 52 - 9 16 - 0 Fax: 0 44 52 - 9 16 - 1 01 E-Mail: info@thalen.de

Datum Zeichen  
bearbeitet: 18.01.2022 Reker  
gezeichnet: 18.01.2022 de Buhr  
geprüft:  
gez. G. Gellmers

Vorhabenträger:

 **Gemeinde Hatten**  
Hauptstraße 21  
26209 Hatten

Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

## PLANFESTSTELLUNG

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen

Straßen: Station:  
L 871 L871-120-0.000 bis L871-120-0.280  
L 872 L872- 60-0.325 bis L872- 70-0.210

Unterlage: 6 Blatt-Nr.: 1  
**Höhenplan  
Landesstraße 871**

PROJIS-Nr.: Maßstab: 1:500

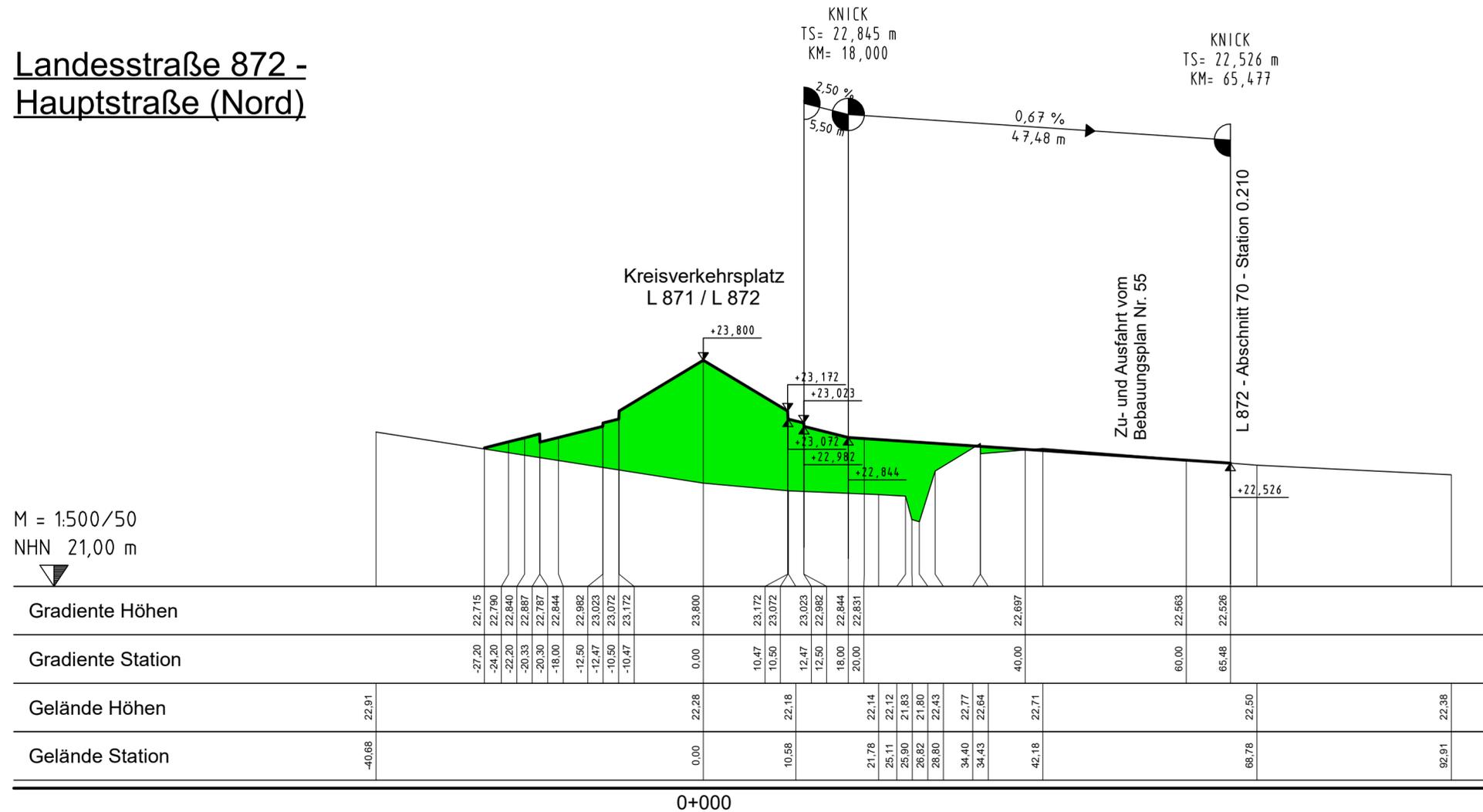
**Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872**

Aufgestellt:  
Gemeinde Hatten  
Hauptstraße 21  
26209 Hatten  
Kirchhatten, den 15.12.2022 gez. Heinisch

Aufgestellt:  
Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg  
Kaiserstraße 27  
26122 Oldenburg  
Oldenburg, den 12.01.2023 gez. Peuker

# Landesstraße 872 - Hauptstraße (Nord)

M = 1:500/50  
NHN 21,00 m



**Zeichenerklärung**

H= 2000m  
T= 30,00m  
f= 0,225m  
TS= 22,737 m  
KM= 62,240

**Neigungsbrechpunkt**  
(Ausrundungshalbmesser, Tangentenlänge, Stichhöhe, Höhe Tangentenschnittpunkt, Bau-km)

Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt

Gradientenhoch- / Tiefpunkt  
Ausrundungsanfang /-ende  
Kuppe, Wanne

Damm  
Einschnitt

Entwurfsbearbeitung:

**Thalen Consult GmbH**  
INGENIEURE - ARCHITEKTEN - STADTPLANER

Sitz der Gesellschaft: Unwaldstr. 39 26340 Neuenburg  
Tel: 0 44 52 - 9 16 - 0 Fax: 0 44 52 - 9 16 - 1 01 E-Mail: info@thalen.de

Datum	Zeichen
bearbeitet: 18.01.2022	Reker
gezeichnet: 18.01.2022	de Buhr
geprüft: gez. G. Gellmers	

Vorhabenträger:

 **Gemeinde Hatten**  
Hauptstraße 21  
26209 Hatten

Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

## PLANFESTSTELLUNG

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen

Unterlage: 6 Blatt-Nr.: 2

**Höhenplan  
Landesstraße 872 (Nord)**

Maßstab: 1:500

**Errichtung eines Busnotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872**

**Aufgestellt:**

Gemeinde Hatten  
Hauptstraße 21  
26209 Hatten

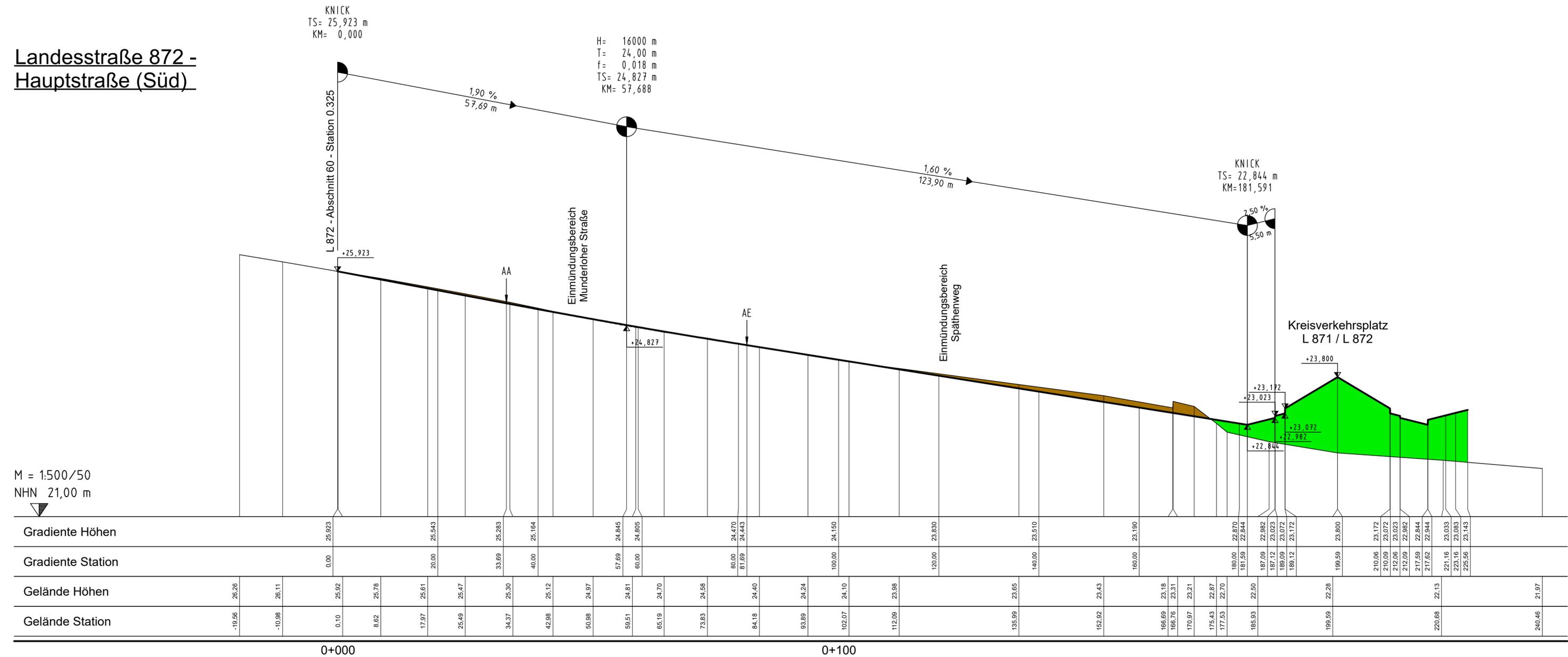
Kirchhatten, den 15.12.2022 gez. Heinisch

**Aufgestellt:**

Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg  
Kaiserstraße 27  
26122 Oldenburg

Oldenburg, den 12.01.2023 gez. Peucker

# Landesstraße 872 - Hauptstraße (Süd)



M = 1:500/50  
NHN 21,00 m

KNICK  
TS= 25,923 m  
KM= 0,000

H= 16000 m  
T= 24,00 m  
f= 0,018 m  
TS= 24,827 m  
KM= 57,688

KNICK  
TS= 22,844 m  
KM= 181,591

### Zeichenerklärung

H= 2000m T= 30,00m f= 0,225m TS= 22,737 m KM= 62,240		Neigungsbruchpunkt (Ausrundungshalbmesser, Tangentenlänge, Stichthöhe, Höhe Tangentenschnittpunkt, Bau-km)
		Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbruchpunkt Damm
		Gradientenhoch- / Tiefpunkt Einschnitt
		Ausrundungsanfang /-ende Kuppe, Wanne

Entwurfsbearbeitung:

**Thalen Consult GmbH**  
INGENIEURE - ARCHITEKTEN - STADTPLANER

Sitz der Gesellschaft: Urwaldstr. 39 26340 Neuenburg  
Tel: 0 44 52 - 9 16 - 0 Fax: 0 44 52 - 9 16 - 1 01 E-Mail: info@thalen.de

Datum	Zeichen
bearbeitet: 18.01.2022	Reker
gezeichnet: 18.01.2022	de Buhr
geprüft:	
gez. G. Gellmers	

Vorhabenträger:

**Gemeinde Hatten**  
Hauptstraße 21  
26209 Hatten

Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

## PLANFESTSTELLUNG

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage: 6	Blatt-Nr.: 3
Straßen:	Station:	Höhenplan Landesstraße 872 (Süd)	
L 871	L871-120-0.000 bis L871-120-0.280		
L 872	L872- 60-0.325 bis L872- 70-0.210		
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1:500		

**Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872**

Aufgestellt:

Gemeinde Hatten  
Hauptstraße 21  
26209 Hatten

Kirchhatten, den 15.12.2022 gez. Heinisch

Aufgestellt:

Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg  
Kaiserstraße 27  
26122 Oldenburg

Oldenburg, den 12.01.2023 gez. Peuker

L 871 – Abschnitt 120 von Station 0.000 bis Station 0.280

Straßenbauverwaltung des

L 872 – Abschnitt 60 von Station 0.325 bis Station 0.372

Landes Niedersachsen

Abschnitt 70 von Station 0.000 bis Station 0.210

Nächster Ort: Kirchhatten

Baulänge: 537 m

Länge der Anschlüsse: --

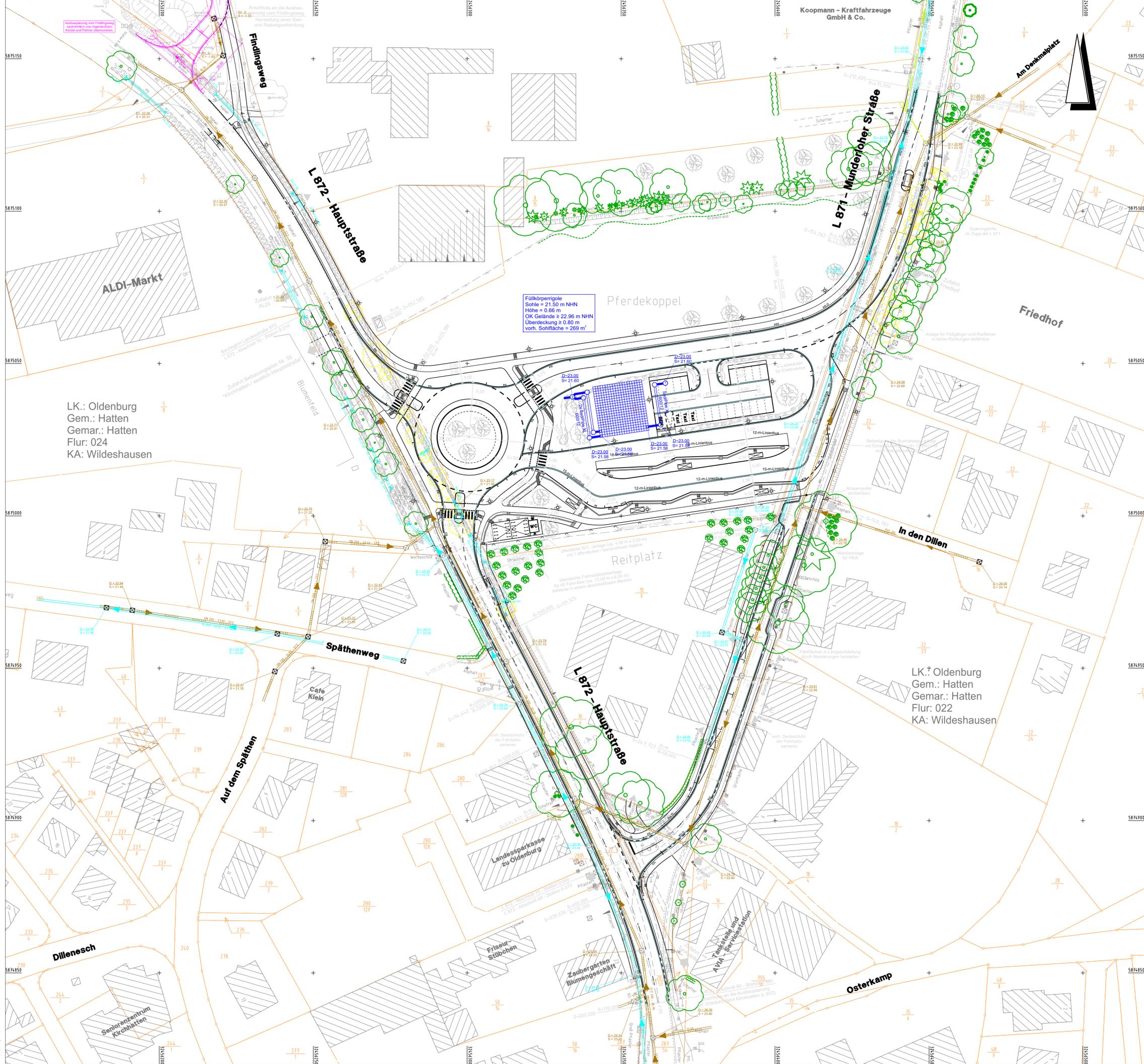
## PLANFESTSTELLUNG

### Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872

#### 8. ENTWÄSSERUNGSPLAN (KONZEPTPLANUNG)

##### BLATT 1

<p><u>Aufgestellt:</u> Gemeinde Hatten Hauptstraße 21 26209 Hatten</p> <p><b>Kirchhatten, den 15.12.2022</b> gez. Heinisch</p>	
<p><u>Aufgestellt:</u> Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg - Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg</p> <p><b>Oldenburg, den 12.01.2023</b> gez. Peuker</p>	



LK.: Oldenburg  
 Gem.: Hatten  
 Flur: 024  
 KA: Wildeshausen

LK.: Oldenburg  
 Gem.: Hatten  
 Flur: 022  
 KA: Wildeshausen

### Zeichenerklärung

	vorh. Schmutzwasserkanal
	vorh. Regenwasserkanal
	gepl. Regenwasserkanal mit Anschlussleitung DN 150 und Straßenablauf
	gepl. Entwässerungsrinne
	Füllkörper-Rigolen-Versickerungssystem mit System-Kontrollschacht und Ablaufleitung
	Regenwasserbehandlungsanlage SediPipe

Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2017 LGLN



Entwurfsbearbeitung:	<b>Thalen Consult GmbH</b> INGENIEURE · ARCHITECTEN · STADTPLANER	Datum	Zeichen
	Sitz der Gesellschaft: Unwaldstr. 39 26340 Neuenburg Tel: 0 44 52 - 9 16 - 0 Fax: 0 44 52 - 9 16 - 1 01 E-Mail: info@thalen.de	bearbeitet:	18.01.2022 Jelezki
		gezeichnet:	18.01.2022 de Buhr
		geprüft:	gez. G. Gellmers

Vorbrentträger:	 <b>Gemeinde Hatten</b> Hauptstraße 21 26209 Hatten
-----------------	--

Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

## PLANFESTSTELLUNG

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage: 8	Blatt-Nr.: 1
Straßen: Station:		ENTWÄSSERUNGSPLAN (KONZEPTPLANUNG)	
L 871	L 871-120+0,000 bis L 871-120+0,280		
L 872	L 872- 60+0,325 bis L 872- 70+0,210		
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1:500		

<b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872</b>	
Aufgestellt:	
Gemeinde Hatten Hauptstraße 21 26209 Hatten	
Kirchhatten, den 15.12.2022 gez. Heinrich	
Aufgestellt:	
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsstellen: Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg	
Oldenburg, den 12.01.2023 gez. Peuker	

Projekt: 1030\_Planfestst. Entw.-V.D.1.1\_Maßstab: 1:500\_Plan: 05.02.22 - 1st - B.07  
 CAD: \Ving-Shop\CAD\GARD\1030\_Plan: 1030-2\_Plan: 05.02.22 - 1st - B.07.rvt

L 871 – Abschnitt 120 von Station 0.000 bis Station 0.280

Straßenbauverwaltung des

L 872 – Abschnitt 60 von Station 0.325 bis Station 0.372

Landes Niedersachsen

Abschnitt 70 von Station 0.000 bis Station 0.210

Nächster Ort: Kirchhatten

Baulänge: 537 m

Länge der Anschlüsse: --

## PLANFESTSTELLUNG

### Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872

#### 9. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

9.1 MASSNAHMENÜBERSICHTSPLAN BLATT 1

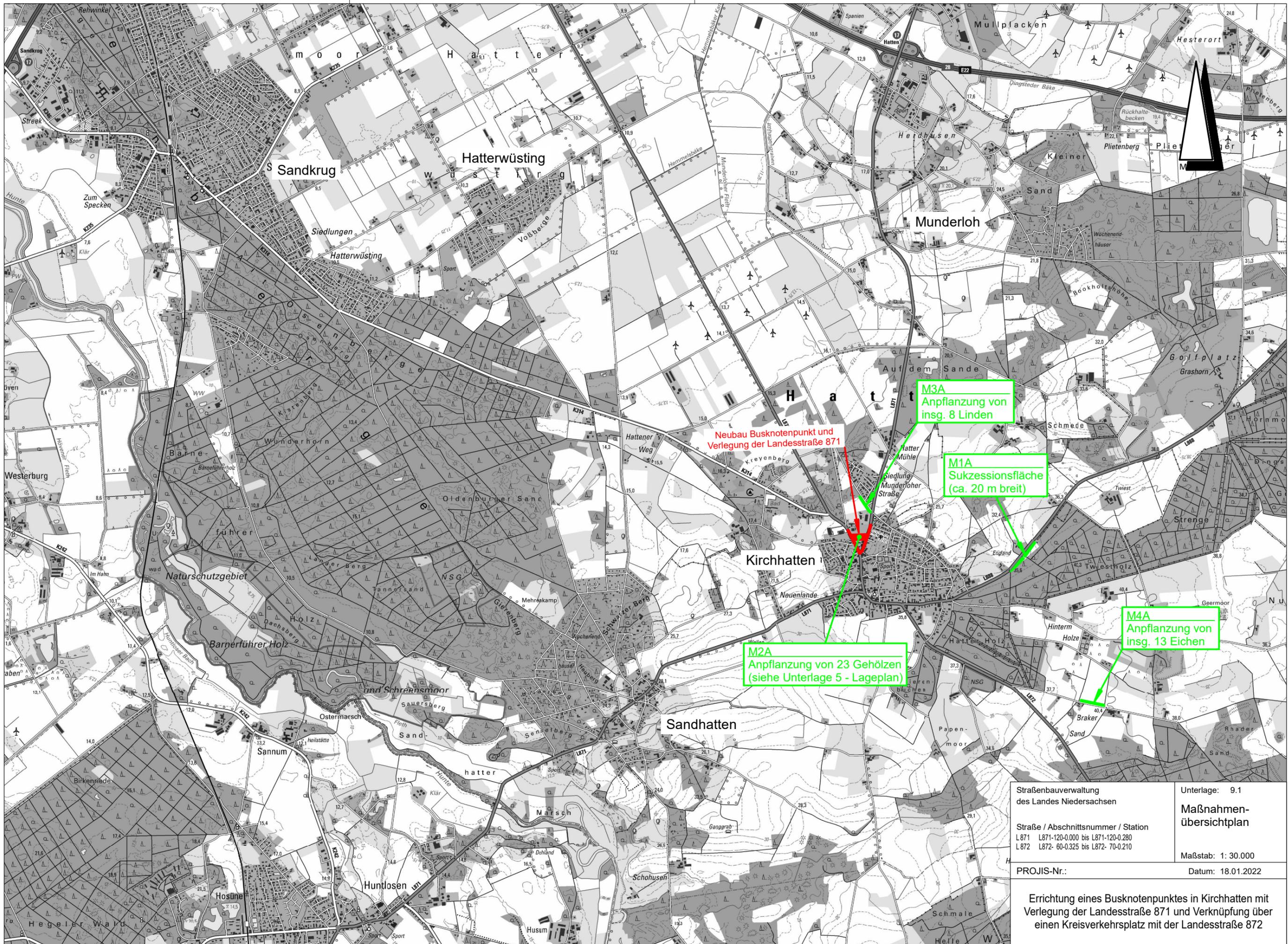
9.2 MASSNAHMENPLAN BLATT 1 - 3

9.3 MASSNAHMENBLÄTTER SEITEN 1 - 9

9.4 GEGENÜBERSTELLUNG EINGRIFF KOMPENSATION SEITE 1

<u>Aufgestellt:</u> Gemeinde Hatten Hauptstraße 21 26209 Hatten  Kirchhatten, den 15.12.2022 gez. Heinisch	
<u>Aufgestellt:</u> Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg - Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg  Oldenburg, den 12.01.2023 gez. Peuker	

Projekt: 11279, Plotdatei: MA-UE-30000-11030.PLT, Maßstab: 1:30000, Plot: 310122 - mr - 9.117  
 CAD: \\nbg-tbsp\CARD\CARD091\11279, Blatt: 30000-1, Fläche: 42.0 • 29.7 cm • 0.125 m<sup>2</sup>



Neubau Busknotenpunkt und Verlegung der Landesstraße 871

M3A  
Anpflanzung von insg. 8 Linden

M1A  
Sukzessionsfläche (ca. 20 m breit)

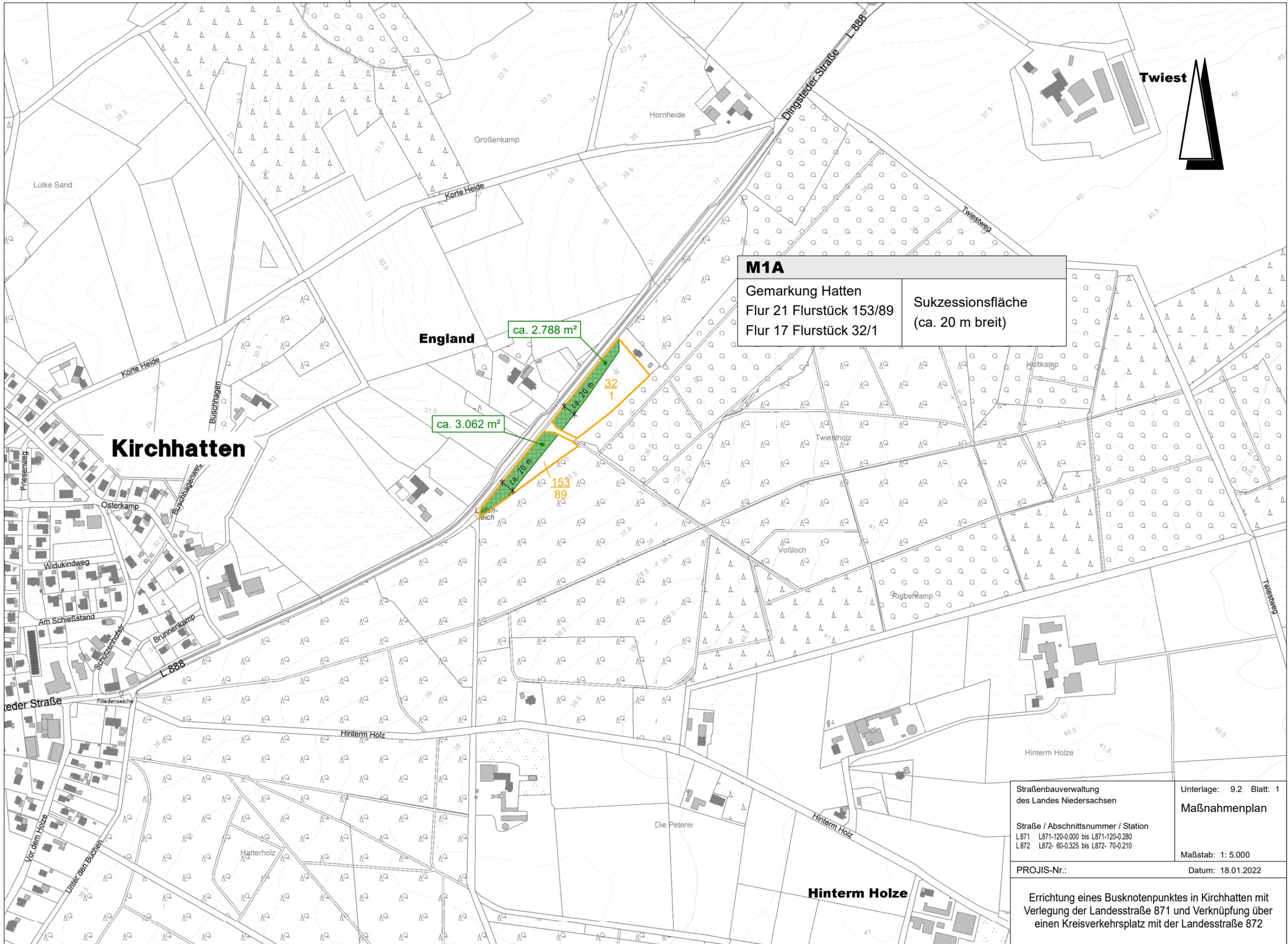
M2A  
Anpflanzung von 23 Gehölzen (siehe Unterlage 5 - Lageplan)

M4A  
Anpflanzung von insg. 13 Eichen

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen	Unterlage: 9.1
Straße / Abschnittsnummer / Station L871 L871-120-0.000 bis L871-120-0.280 L872 L872- 60-0.325 bis L872- 70-0.210	Maßnahmen- übersichtplan
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1: 30.000
	Datum: 18.01.2022

Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872

Projekt: 11279, Plotdatei: MA-5000-11030.PLT, Maßstab: 1:5000, Plot: 310122 - mr - 9.117  
 CAD: \\nbg-tbsp\CARD\CARD091\11279, Blatt: 5000-1, Fläche: 42.0 • 29.7 cm = 0.125 m<sup>2</sup>



**M1A**  
 Gemarkung Hatten  
 Flur 21 Flurstück 153/89  
 Flur 17 Flurstück 32/1  
 Sukzessionsfläche  
 (ca. 20 m breit)

ca. 2.788 m<sup>2</sup>

ca. 3.062 m<sup>2</sup>

ca. 20 m

ca. 20 m

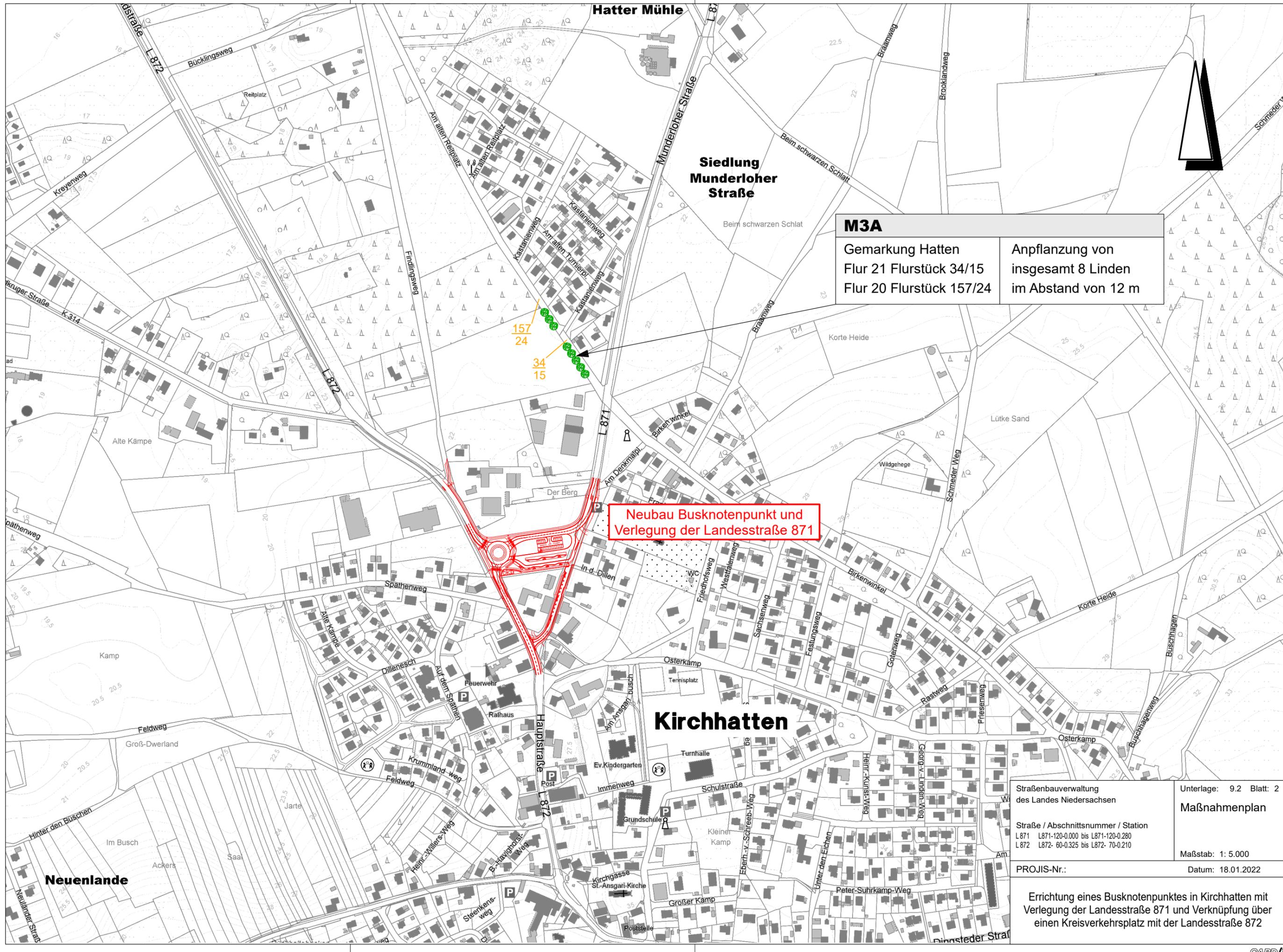
153  
89

32  
1

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen  Straße / Abschnittsnummer / Station L 871 L 871-120-0.000 bis L 871-120-0.280 L 872 L 872- 60-0.325 bis L 872- 70-0.210	Unterlage: 9.2 Blatt: 1 <b>Maßnahmenplan</b>  Maßstab: 1: 5.000 Datum: 18.01.2022
---	---

Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872

Projekt: 11279, Plotdatei: MA-5000-32.PLT, Maßstab: 1:5000, Plot: 05.10.22 - bd - 9.121  
CAD: \\nbg-tbsp\CARD\11279, Blatt: 5000-32, Fläche: 42.0 • 29.7 cm = 0.125 m<sup>2</sup>

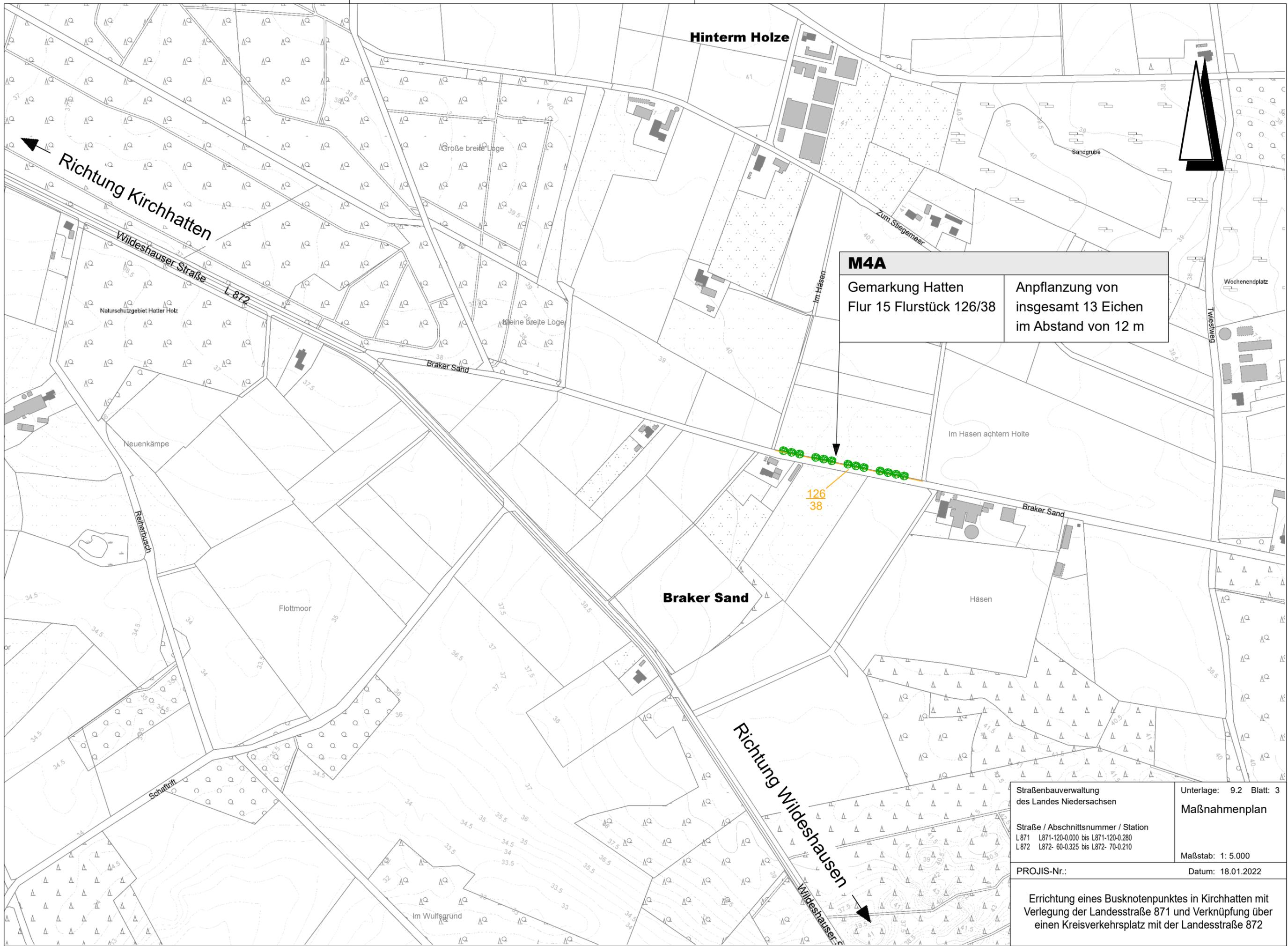


**M3A**  
Gemarkung Hatten  
Flur 21 Flurstück 34/15  
Flur 20 Flurstück 157/24  
Anpflanzung von  
insgesamt 8 Linden  
im Abstand von 12 m

Neubau Busknotenpunkt und  
Verlegung der Landesstraße 871

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen	Unterlage: 9.2 Blatt: 2
	Maßnahmenplan
Straße / Abschnittsnummer / Station L 871 L 871-120-0.000 bis L 871-120-0.280 L 872 L 872-60-0.325 bis L 872-70-0.210	Maßstab: 1: 5.000
PROJIS-Nr.:	Datum: 18.01.2022

Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit  
Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über  
einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872



**M4A**  
Gemarkung Hatten  
Flur 15 Flurstück 126/38  
Anpflanzung von  
insgesamt 13 Eichen  
im Abstand von 12 m

<b>Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen</b>	Unterlage: 9.2 Blatt: 3
<b>Straße / Abschnittsnummer / Station</b> L871 L871-120-0.000 bis L871-120-0.280 L872 L872- 60-0.325 bis L872- 70-0.210	<b>Maßnahmenplan</b>
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1: 5.000
Datum: 18.01.2022	

Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872

**Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872**

**Maßnahmenblätter**

**Unterlage 9.3**

Bezeichnung der Baumaßnahme  Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 971 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer  <b>A extern (M1A)</b>  <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: <p style="text-align: center;"><b>Teile von Flurstück 153/89, Flur 21 und Flurstück 32/1, Flur 17</b></p>		
<b>Konflikt</b>	KV im Biotop- und Konfliktplan	<b>Blatt Nr.: 1</b>
<b>Beschreibung:</b> Die Anlage des Radweges führt zur Versiegelung von insgesamt ca. 0,689 ha und zur Beseitigung folgender Biotopstrukturen: Intensiv-Grünland, Rasenflächen, Gartenbereiche, Gehölzbestände. Zusätzlich werden ca. 704 m <sup>2</sup> Fläche entsiegelt.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b>	Maßnahmenplan Unterlage 9.1 und 9.2	<b>Blatt Nr.: 1</b>
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b>  Die Fläche liegt zwischen einem ausgedehnten Waldbereich, der randlich aufgeforstet werden soll sowie der L 888. Auf der Fläche soll sich eine Sukzessionsfläche entwickeln. Im Ausgangszustand handelt es sich um eine Ackerfläche. Die südlichen Bereiche werden als Kompensation für eine andere Maßnahme aufgeforstet. Aufgrund des Verlaufs einer Wasserleitung ist ein Streifen von insgesamt 5.850 m <sup>2</sup> nicht für Gehölzpflanzungen geeignet.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.: .		
<b>Hinweise für die Unterhaltung</b> (Pflege- und Entwicklungskonzept):  Eine regelmäßige Mahd ist nicht notwendig, jedoch sollte eine Gehölzentwicklung unterbunden werden. Daher sind bei Bedarf Gehölzbeseitigungen durchzuführen, um eine Beschädigung der vorhandenen Wasserleitung des OOWV durch Wurzeln nicht zu beeinträchtigen.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<b>Durchführung der Maßnahme:</b>	<b>Zeitpunkt:</b>	
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	..... ha ..... ha ..... ha	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: 2		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ..... ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ..... ha	Künftiger Eigentümer: Gemeinde Hatten (wie bisher)	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ..... ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung ..... ha	Künftige Unterhaltung: Gemeinde Hatten	

**Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872**

**Maßnahmenblätter**

**Unterlage 9.3**

Bezeichnung der Baumaßnahme  Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 971 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer  <b>A extern (M3A)</b>  <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: <p style="text-align: center;"><b>Teile von Flurstück 34/15, Flur 21 und Flurstück 157/24, Flur 20</b></p>		
<b>Konflikt</b>	KB1 bis KB4 im Biotop- und Konfliktplan	<b>Blatt Nr.: 1</b>
<b>Beschreibung:</b>  Durch die Planung werden insgesamt 19 Bäume entfernt. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Linden und Eichen.  <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt                 </div>		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b>	Maßnahmenplan Unterlage 9.1 und 9.2	<b>Blatt Nr.: 2</b>
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b>  Auf der externen Kompensationsfläche „Am alten Reitplatz“ werden 8 Gehölze neu gepflanzt. Sie dienen als Ersatz der zu fällenden Bäume und zur Gestaltung der Landschaft. Es wird die Anpflanzung von Linden ( <i>Tilia cordata</i> ) vorgeschlagen.  Pflanzengröße: Mindestens: Hochstämme 3 xv, mDb, 16-18  <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt  <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.: .                 </div>		
<b>Hinweise für die Unterhaltung</b> (Pflege- und Entwicklungskonzept):  2 Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege  <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt                 </div>		
<b>Durchführung der Maßnahme:</b>		<b>Zeitpunkt:</b>
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		..... ..... .....
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: 2		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	..... ha ..... ha	Künftiger Eigentümer: Gemeinde Hatten (wie bisher)
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha ..... ha	
		Künftige Unterhaltung: Gemeinde Hatten

**Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872**

**Maßnahmenblätter**

**Unterlage 9.3**

Bezeichnung der Baumaßnahme  Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 971 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer  <b>A extern (M4A)</b>  <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>								
Lage der Maßnahme / Bau-km:  <p style="text-align: center;"><b>Teile von Flurstück 126/38, Flur 15</b></p>										
<b>Konflikt</b> KB1 bis KB4 im Biotop- und Konfliktplan <span style="float: right;"><b>Blatt Nr.: 1</b></span>										
<b>Beschreibung:</b>  Durch die Planung werden insgesamt 19 Bäume entfernt. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Linden und Eichen.  <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt                 </div>										
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung										
<b>MAßNAHME</b> Maßnahmenplan Unterlage 9.1 und 9.2 <span style="float: right;"><b>Blatt Nr.: 3</b></span>										
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b>  Auf der externen Kompensationsfläche „Braker Sand“ werden 13 Gehölze neu gepflanzt. Sie dienen als Ersatz der zu fällenden Bäume und zur Gestaltung der Landschaft. Es wird die Anpflanzung von Eichen ( <i>Quercus robur</i> ) vorgeschlagen.  Pflanzengröße: Mindestens: Hochstämme 3 xv, mDb, 16-18  <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt  <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.: .                 </div>										
<b>Hinweise für die Unterhaltung</b> (Pflege- und Entwicklungskonzept):  2 Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege  <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt                 </div>										
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b></td> <td style="width: 50%;"><b><u>Zeitpunkt:</u></b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> <td>..... ha</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> <td>..... ha</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> <td>..... ha</td> </tr> </table>			<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>	<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten	..... ha	<input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten	..... ha	<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	..... ha
<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>									
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten	..... ha									
<input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten	..... ha									
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	..... ha									
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: 2										
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>										
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ..... ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ..... ha	Künftiger Eigentümer: Gemeinde Hatten (wie bisher)									
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ..... ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung ..... ha	Künftige Unterhaltung: Gemeinde Hatten									

**Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872**

**Maßnahmenblätter**

**Unterlage 9.3**

Bezeichnung der Baumaßnahme  Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 971 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer  <h2 style="margin: 0;">1 AG</h2> ( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)								
Lage der Maßnahme / Bau-km: <span style="float: right;"><b>Teilbereiche im Plangebiet</b></span>										
<b>Konflikt</b> <span style="float: right;"><b>Blatt Nr.: 1</b></span> KV im Biotop- und Konfliktplan										
<b>Beschreibung:</b> Die Anlage des Radweges führt zur Versiegelung von insgesamt ca. 0,689 ha und zur Beseitigung folgender Biotopstrukturen: Intensiv-Grünland, Rasenflächen, Gartenbereiche, Gehölzbestände. Zusätzlich werden ca. 704 m <sup>2</sup> Fläche entsiegelt. <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt                 </div>										
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung										
<b>MAßNAHME</b> <span style="float: right;"><b>Blatt Nr.: 1</b></span> 1 G im Lageplan										
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> Die Bereiche zwischen den versiegelten Flächen für Straße, Kreisverkehr, Rad- und Fußweg, Parkplätze etc. werden als Grünfläche angelegt. Hier wird eine kräuterreiche Rasenmischung eingebracht (RSM 7.1.2) <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt  <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.: .                 </div>										
<b>Hinweise für die Unterhaltung</b> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Extensive Pflege der Fläche (max. 2-malige Mahd), soweit aus wasserwirtschaftlicher Sicht, aus verkehrlicher Sicht oder zum Schutz der Leitungstrassen notwendig ist. <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt                 </div>										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b></td> <td style="width: 50%;"><b><u>Zeitpunkt:</u></b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> <td>..... ha</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> <td>..... ha</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> <td>..... ha</td> </tr> </table>			<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>	<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten	..... ha	<input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten	..... ha	<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	..... ha
<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>									
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten	..... ha									
<input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten	..... ha									
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	..... ha									
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:										
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>										
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ..... ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ..... ha	Künftiger Eigentümer: Land Niedersachsen / Gemeinde Hatten									
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ..... ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung ..... ha	Künftige Unterhaltung: Gemeinde Hatten									

**Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872**

**Maßnahmenblätter**

**Unterlage 9.3**

Bezeichnung der Baumaßnahme  Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 971 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer  <b>2.1 A bis 2.9 A</b>  <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km:  <p style="text-align: center;"><b>Teilbereiche hpts. mittig des Plangebiets</b></p>		
<b>Konflikt</b> KB1 bis KB4 im Biotop- und Konfliktplan <span style="float: right;"><b>Blatt Nr.: 1</b></span>		
<b>Beschreibung:</b>  Durch die Planung werden insgesamt 19 Bäume entfernt. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Linden und Eichen. <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt                 </div>		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b> 2 A im Lageplan <span style="float: right;"><b>Blatt Nr.: 1</b></span>		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b>  Im Planungsraum werden 23 Gehölze neu gepflanzt. Sie dienen als Ersatz der zu fällenden Bäume und zur Gestaltung des Plangebietes. Es wird die Anpflanzung folgender Arten vorgeschlagen: <i>Acer campestre</i> - Feldahorn, <i>Tilia cordata</i> - Sommerlinde und <i>Corylus colurna</i> - Baumhasel  Pflanzengröße: Mindestens: Hochstämme 3 xv, mDb, 16-18 Optimal: 4 xv, mDb, 20-25  Es können auch Arten gewählt werden, die besonders klein bleiben z.B. <i>Tilia cordata</i> „Rancho“ und <i>Acer campestre</i> „Elsrijk“. <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt  <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.: .                 </div>		
<b>Hinweise für die Unterhaltung</b> (Pflege- und Entwicklungskonzept):  2 Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt                 </div>		
<b>Durchführung der Maßnahme:</b> <span style="float: right;"><b>Zeitpunkt:</b></span>		
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten ..... ha <input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten ..... ha <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ..... ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ..... ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ..... ha		Künftiger Eigentümer: wie bisher (Gemeinde Hatten, Land Niedersachsen)  Künftige Unterhaltung: Gemeinde Hatten
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ..... ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung ..... ha		

**Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871  
und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872**

**Maßnahmenblätter**

**Unterlage 9.3**

Bezeichnung der Baumaßnahme  Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 971 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer  <b>3.1 G bis 3.3 G</b>  <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: <p style="text-align: center;"><b>Freifläche zwischen L 871 und Busknotenpunkt</b></p>		
<b>Konflikt</b>	KV im Bestands, Konflikt- und Maßnahmenplan	<b>Blatt Nr.: 1</b>
<b>Beschreibung:</b>  Die Anlage des Radweges führt zur Versiegelung von insgesamt ca. 0,689 ha und zur Beseitigung folgender Biotopstrukturen: Intensiv-Grünland, Rasenflächen, Gartenbereiche, Gehölzbestände. Zusätzlich werden ca. 704 m <sup>2</sup> Fläche entsiegelt.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b>	3 G im Lageplan	<b>Blatt Nr.: 1</b>
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b>  Um die Rasenflächen gestalterisch aufzuwerten, wird die Pflanzung von Frühblüher (Geophyten) in drei Bereichen vorgesehen. Folgende Arten werden vorgeschlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Narcissus Dutch Master (Pflanzqualität 14/16)</li> <li>- Narcissus Mount Hood “</li> <li>- Narcissus Replete “</li> <li>- Narcissus Tahiti “</li> <li>- Galanthus elwesii (Pflanzqualität 5/6)</li> <li>- Galanthus nivalis woronowii (Pflanzqualität 6/7)</li> <li>- Crocus Flower Record (Pflanzqualität 8/9)</li> <li>- Crocus Große Gelbe “</li> </ul>		
Die Kosten trägt der Vorhabenträger.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.: .		
<b>Hinweise für die Unterhaltung</b> (Pflege- und Entwicklungskonzept):  Wenn die Zwiebelpflanzen verblüht sind, können sie abgemäht werden.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<b>Durchführung der Maßnahme:</b>		<b>Zeitpunkt:</b>
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten .....		
<input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten .....		
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten .....		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

**Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871  
und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872**

**Maßnahmenblätter**

**Unterlage 9.3**

<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer: wie bisher (Gemeinde Hatten)
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	..... ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	..... ha	Künftige Unterhaltung: Gemeinde Hatten
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha	

**Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872**

**Maßnahmenblätter**

**Unterlage 9.3**

Bezeichnung der Baumaßnahme  Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 971 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer  <h2 style="margin: 0;">4 G</h2> ( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km:  <p style="text-align: center;"><b>Abschnitt 70 – Station 0.124 – 0.178</b></p>		
<b>Konflikt</b>	KV im Biotop- und Konfliktplan	<b>Blatt Nr.: 1</b>
<b>Beschreibung:</b> Die Anlage des Radweges führt zur Versiegelung von insgesamt ca. 0,689 ha und zur Beseitigung folgender Biotopstrukturen: Intensiv-Grünland, Rasenflächen, Gartenbereiche, Einzelgehölze Zusätzlich werden ca. 704 m <sup>2</sup> Fläche entsiegelt. <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt                 </div>		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b>	4 G im Lageplan	<b>Blatt Nr.: 1</b>
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> Im Westen entlang der Baumreihe sowie des Straßenseitengrabens wird eine Fläche entsiegelt, auf der im Bestand der Radweg verläuft. Auf dieser Fläche soll ein Blühstreifen angelegt werden. Hierfür ist eine kräuterreiche (mind. 80 % Kräuter) Ansaat ausgebracht werden. <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt  <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.: .                 </div>		
<b>Hinweise für die Unterhaltung</b> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Es ist eine zweimalige Mahd im Jahr durchzuführen. <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt                 </div>		
<b>Durchführung der Maßnahme:</b>		<b>Zeitpunkt:</b>
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		..... ..... .....
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	..... ha ..... ha	Künftiger Eigentümer: wie bisher (Land Niedersachsen)
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha ..... ha	Künftige Unterhaltung: Eigentümer

**Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872**

**Maßnahmenblätter**

**Unterlage 9.3**

Bezeichnung der Baumaßnahme  Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 971 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer  <h2 style="margin: 0;">5 S</h2> <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: <p style="text-align: center;"><b>Östlich der Munderloher Str. (0.98 – 0.106)</b></p>		
<b>Konflikt</b>		<b>Blatt Nr.: 1</b>
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p>Im Osten an der L 871 verläuft der Fußweg sehr nah an zwei Großgehölzen entlang. Die Eiche mit einem Stammdurchmesser über 1 m und die Linde mit einem Stammdurchmesser von 0,7 m sollen bestehen bleiben. Hier ist eine Beeinträchtigung des Wurzelbereiches bei einer Erneuerung des Fuß- und Radweges durch die Versiegelung gegeben und die Gefahr besteht, dass im Laufe der Baumaßnahmen die unter- und oberirdischen Teile der Bäume durch eine unsachgemäße Behandlung beschädigt werden.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</p>		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b>		<b>Blatt Nr.: 1</b>
5 S im Lageplan		
<p><b>Beschreibung/Zielsetzung:</b></p> <p>- Verlegung des Fuß- und Radweges westlich um die Bäume herum                  - Entsiegelung von 24 m<sup>2</sup> im Nahbereich der Stämme</p> <p>Schutzmaßnahmen der Bäume gem. RAS-LP 4:                  - Schutz vor Wurzelschäden durch Bodenverdichtung, insbesondere Verzicht auf den Arbeitsstreifen in diesem Bereich                  - Schutz vor Beschädigung der Stämme oder Verschmutzung des Wurzelbereiches</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt  <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.: .</p>		
Flächengröße: -		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltung</b> (Pflege- und Entwicklungskonzept):</p> <p>Weitere Maßnahmen zur Baumerhaltung, soweit sinnvoll und erforderlich</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</p>		
<b>Durchführung der Maßnahme:</b>		<b>Zeitpunkt:</b>
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		..... ..... .....
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	..... ha ..... ha	Künftiger Eigentümer: Gemeinde Hatten
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha ..... ha	Künftige Unterhaltung: Eigentümer

**Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871  
und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872**

<b>Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau Busknotenpunkt und Verlegung der Landesstraße 871		<b>Projektträger</b> Gemeinde Hatten	<b>Bezugsraum</b> Ostfriesisch-Oldenburgische Geest
Maßgeblicher Konflikt	Dimension, Umfang	Zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahme	Dimension
KV Versiegelung	6.188 m <sup>2</sup>	Einsaat extensiver Landschaftsrasen (1 AG)	4.000 m <sup>2</sup>
		Pflanzung Frühblüher (3.1 bis 3.3 G)	165 m <sup>2</sup>
		Anlegung Blühstreifen (4 AG)	117 m <sup>2</sup>
		Externe Kompensation (M1A)	3.094 m <sup>2</sup>
KG 1 bis KG 3 Entfernung von Grabenabschnitten	240 m <sup>2</sup>	Ausgleich im Rahmen der externe Kompensation für Eingriffe in die Biotope und den Boden	---
KB 1 bis KB 4 Entfernung von Gehölzen (Baumreihen und Einzelgehölzen)	19 Bäume	Ersatzaufforstung im Plangebiet (2.1 bis 2.9 A)	23 Bäume
		Externe Kompensation (M3A)	8 Bäume
		Externe Kompensation (M4A)	13 Bäume
Gefährdung von zwei mächtigen Bäumen östlich der Munderloher Straße	Eiche, Linde	Schutz der oberirdischen und unter- irdischen Gehölzteile, fachgerechte Wurzelbehandlung, ggf. Kronenrück- schnitt; Sicherstellung der Maßnahmen durch ökologische Baubegleitung	---

L 871 – Abschnitt 120 von Station 0.000 bis Station 0.280

Straßenbauverwaltung des

L 872 – Abschnitt 60 von Station 0.325 bis Station 0.372

Landes Niedersachsen

Abschnitt 70 von Station 0.000 bis Station 0.210

Nächster Ort: Kirchhatten

Baulänge: 537 m

Länge der Anschlüsse: --

## PLANFESTSTELLUNG

### Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872

#### 10. GRUNDERWERB

##### 10.1 GRUNDERWERBSPLAN

BLATT 1

##### 10.2 GRUNDERWERBSVERZEICHNIS MIT VORBLATT SEITEN 1 - 6

<p><u>Aufgestellt:</u> Gemeinde Hatten Hauptstraße 21 26209 Hatten</p> <p><b>Kirchhatten, den 15.12.2022</b> gez. Heinisch</p>	
<p><u>Aufgestellt:</u> Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg - Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg</p> <p><b>Oldenburg, den 12.01.2023</b> gez. Peuker</p>	



LK.: Oldenburg  
 Gem.: Hatten  
 Gemar.: Hatten  
 Flur: 024  
 KA: Wildeshausen

LK.: Oldenburg  
 Gem.: Hatten  
 Gemar.: Hatten  
 Flur: 022  
 KA: Wildeshausen

### Zeichenerklärung

 für den Straßenbau zu erwerbende Fläche

Zl	280/1	1234 m <sup>2</sup>
	1.02.3	25 m <sup>2</sup>

Flur / Flurstück / Größe des Flurstücks  
 lfd. Nr. des Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche  
 - 1 Nr. des Grunderwerbsplanes  
 - 02 Nr. des betroffenen Flurstückes  
 - 3 Teilfläche des Flurstückes

Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2017 LGLN



Entwurfsbearbeitung:

 **Thalen Consult GmbH**  
 INGENIEURE · ARCHITECTEN · STADTPLANER

Sitz der Gesellschaft: Unwaldstr. 39 26340 Neuenburg  
 Tel: 0 44 52 - 9 16 - 0 Fax: 0 44 52 - 9 16 - 1 01 E-Mail: info@thalen.de

Datum: 18.01.2022  
 Zeichen: Reker  
 bearbeitet: 18.01.2022  
 gezeichnet: 18.01.2022  
 geprüft: de Buhr  
 gez. G. Gellmers

Vorhabenträger:

 **Gemeinde Hatten**  
 Hauptstraße 21  
 26209 Hatten

Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

## PLANFESTSTELLUNG

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen  
 Station: L 871 L 871-120-0.000 bis L 871-120-0.280  
 L 872 L 872- 60-0.325 bis L 872- 70-0.210

Unterlage: 10.1 Blatt-Nr.: 1  
 Grunderwerbsplan

PROJIS-Nr.: Maßstab: 1:500

**Erichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872**

Aufgestellt:  
 Gemeinde Hatten  
 Hauptstraße 21  
 26209 Hatten  
 Kirchhatten, den 15.12.2022 gez. Heinsich

Aufgestellt:  
 Niedersächsische Landesbehörde  
 für Straßenbau und Verkehr  
 Geschäftsbereich Oldenburg  
 Kaiserstraße 27  
 26122 Oldenburg  
 Oldenburg, den 12.01.2023 gez. Peucker

Projekt: 1030\_Planfestst. Gbl-5/2/21, Maßstab: 1:500, Bl. 10322 - A4 - B1/1  
 CAD: \Vingling\CAD\CAD09\1030\_B101\_500-2\_Flur050\_0\_710.dwg · 09.14.17

# Grunderwerbsverzeichnis

## für die Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872

Dieses Verzeichnis dient zur Unterrichtung der Betroffenen und ist auf der Grundlage und mit der Genauigkeit der anliegenden Pläne aufgestellt. Die in den Spalten 8, 9 und 10 eingetragenen Flächen sind vorbehaltlich des Ergebnisses der Schlussvermessung ermittelt worden. Veränderungen in diesen Spalten können noch in besonderen Fällen (Ergebnis der Planfeststellung, Notwendigkeiten bei der Bauausführung) auftreten. Sofern Eintragungen in den Spalten 3 - 7 falsch sind, ist ihre Richtigstellung während der Auslegungsfrist zu beantragen.

Die Abkürzungen für die Nutzungsarten in Spalte 6 bedeuten:

A	=	Landwirtschaftsfläche, Ackerland	LH	=	Waldfläche, Laubwald
BF	=	Betriebsfläche	LNH	=	Waldfläche, Mischwald
BFAB	=	Betriebsfläche, Abbauand	LW	=	Landwirtschaftsfläche
BFES	=	Betriebsfläche, Entsorgungsanlage	LWBF	=	Landwirtschaftliche Betriebsfläche
BFHA	=	Betriebsfläche, Halde	LWBR	=	Landwirtschaftsfläche, Brachland
BFLP	=	Betriebsfläche, Lagerplatz	LWMI	=	Landwirtschaftliche Mischnutzung
BFU	=	Betriebsfläche, ungenutzt	MEER	=	Wasserfläche, Küstengewässer
BFVS	=	Betriebsfläche, Versorgungsanlage	MO	=	Landwirtschaftsfläche, Moor
BGL	=	Verkehrsfläche, Bahngelände	NH	=	Waldfläche, Nadelwald
CP	=	Erholungsfläche, Campingplatz	OBST	=	Landwirtschaftsfläche, Obstanbaufläche
ERH	=	Erholungsfläche	PL	=	Verkehrsfläche, Platz
FHF	=	Friedhof	S	=	Verkehrsfläche, Straße
FPL	=	Verkehrsfläche, Flugplatz	SF	=	Schutzfläche
FWBF	=	Waldfläche, Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	SPO	=	Erholungsfläche, Sportfläche
G	=	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	U	=	Unland
GF	=	Gebäude- und Freifläche	ÜB	=	Übungsgelände
GFE	=	Gebäude- und Freifläche, Erholung	VK	=	Verkehrsfläche
GFES	=	Gebäude- und Freifläche zu Entsorgungsanlagen	VKB	=	Verkehrsbegleitfläche
GFGI	=	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	VKS	=	Verkehrsfläche, Schiffsverkehr
GFHD	=	Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung	VKU	=	Verkehrsfläche, ungenutzt
GFLF	=	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft	WA	=	Wasserfläche
GFMI	=	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen	WAB	=	Wasserfläche, Bach
GFÖ	=	Gebäude- und Freifläche, öffentliche Zwecke	WAF	=	Wasserfläche, Fluss
GFU	=	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	WAG	=	Wasserfläche, Graben
GFVK	=	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen	WAH	=	Wasserfläche, Hafen
GFVS	=	Gebäude- und Freifläche zu Versorgungsanlagen	WAK	=	Wasserfläche, Kanal
GFW	=	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	WALD	=	Waldfläche
GH	=	Waldfläche, Gehölz	WAS	=	Wasserfläche, See
GR	=	Landwirtschaftsfläche, Grünland	WASU	=	Wasserfläche, Sumpf
GRÜ	=	Erholungsfläche, Grünanlage	WAT	=	Wasserfläche, Teich, Weiher
HEI	=	Landwirtschaftsfläche, Heide	WEG	=	Verkehrsfläche, Weg
HIST	=	Historische Anlage	WG	=	Landwirtschaftsfläche, Weingarten

<b>Grunderwerbsverzeichnis - anonym -</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871  und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872</b>									Unterlage: <b>10.2</b> Datum: 18.01 2022	
Lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch von Blatt	Gemarkung Flur Flurst.	Nutzungs- art	Größe des Flurstückes m <sup>2</sup>	Zu erwerbende Fläche m <sup>2</sup>	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m <sup>2</sup>	Dauernd zu belastende Fläche m <sup>2</sup>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.01.1	0+000 (L872 Süd)	001	Hatten  3029	Hatten  22 287 / 54	GFGI S VKB	8.572	0	0	0	L 872 Hauptstraße
1.02.1	0+000 (L872 Süd)	002	Hatten  90022	Hatten  22 287 / 44	WEG	92	0	0	0	L 872 Hauptstraße
1.03.1	0+008 (L872 Süd)	001	Hatten  3029	Hatten  22 287 / 53	GFGI GFHD	32	0	0	0	Munderloher Str. 2
1.04.1	0+027 (L872 Süd)	003	Hatten  4480	Hatten  24 50 / 14	GFGI GFHD	2.118	24	0	0	Hauptstraße 23
1.05.1	0+047 (L872 Süd)	004	Hatten  9985  100294  10156	Hatten  24 280 / 128	S	599	5	0	0	Hauptstraße

<b>Grunderwerbsverzeichnis - anonym -</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871  und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872</b>									Unterlage: <b>10.2</b> Datum: 18.01 2022	
Lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch von Blatt	Gemarkung Flur Flurst.	Nutzungs- art	Größe des Flurstückes m <sup>2</sup>	Zu erwerbende Fläche m <sup>2</sup>	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m <sup>2</sup>	Dauernd zu belastende Fläche m <sup>2</sup>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.06.1	0+056 (L872 Süd)	001	Hatten  3029	Hatten  22 22 / 9	S	86	0	0	0	L 872 Hauptstraße
1.07.1	0+062 (L872 Süd)	005	Hatten  10156	Hatten  24 280 / 127	GFGI GFHD	997	7	0	0	Hauptstraße 25
1.08.1	0+090 (L872 Süd)	006	Hatten  8354	Hatten  24 280 / 1	GFGI GFHD	1.034	10	0	0	Hauptstraße 27
1.09.1	0+100 (L872 Süd)	001	Hatten  3029	Hatten  22 10 / 6	S VKB	106	0	0	0	L 872 Hauptstraße
1.10.1	0+110 (L872 Süd)	006	Hatten  8354	Hatten  24 286	GFW	475	0	0	0	Späthenweg
1.11.1	0+122 (L872 Süd)	002	Hatten  90022	Hatten  22 287 / 42	S	19	0	0	0	L 872 Hauptstraße

<b>Grunderwerbsverzeichnis - anonym -</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871  und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872</b>									Unterlage: <b>10.2</b> Datum: 18.01 2022	
Lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch von Blatt	Gemarkung Flur Flurst.	Nutzungs- art	Größe des Flurstückes m <sup>2</sup>	Zu erwerbende Fläche m <sup>2</sup>	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m <sup>2</sup>	Dauernd zu belastende Fläche m <sup>2</sup>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.12.1	0+122 (L872 Süd)	002	Hatten  90024	Hatten  24 285	S VKB	3.056	0	0	0	Späthenweg
1.13.1	0+148 (L872 Süd)	007	Hatten  4602	Hatten  24 6 / 5	GFW	1.401	0	0	0	Hauptstraße 29
1.14.1	0+164 (L872 Süd)	008	Hatten  4603	Hatten  24 5 / 4	WEG	121	0	0	0	Hauptstraße
1.15.1	0+176 (L872 Süd)	009	Hatten  9801	Hatten  24 5 / 8	A	5.968	0	0	0	Hauptstraße
1.16.1	0+000 (L871)	002	Hatten  10302	Hatten  22 10 / 10	GFLF GFMI A	13.554	0	0	0	Munderloher Straße
1.17.1	0+124 (L871)	010	Hatten  6326	Hatten  22 22 / 22	GFW	1.017	3	0	0	Munderloher Str. 10

<b>Grunderwerbsverzeichnis - anonym -</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871  und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872</b>									Unterlage: <b>10.2</b> Datum: 18.01 2022	
Lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch von Blatt	Gemarkung Flur Flurst.	Nutzungs- art	Größe des Flurstückes m <sup>2</sup>	Zu erwerbende Fläche m <sup>2</sup>	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m <sup>2</sup>	Dauernd zu belastende Fläche m <sup>2</sup>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.18.1	0+150 (L871)	001	Hatten  8866	Hatten  22 22 / 25	WEG S	5.495	0	0	0	L 871 Munderloher Straße
1.19.1	0+188 (L871)	002	Hatten  10302	Hatten  22 8 / 15	GFMI GFLF GFGI GFVS GR	4.212	0	0	0	Hauptstraße
1.20.1	0+202 (L871)	011	Hatten  5908	Hatten  22 8 / 14	GFMI GFLF GR	17.516	3	0	0	Findlingsweg 2 Hauptstraße 30
1.21.1	0+210 (L871)	002	Hatten  90022	Hatten  22 1 / 8	HIST PL S	5.075	0	0	0	Am Denkmalplatz
1.22.1	0+018 (Munder- loher Straße)	001	Hatten  8866	Hatten  22 22 / 17	GFGI	135	0	0	0	Munderloher Str. 2
1.23.1	0+020 (Munder- loher Straße)	012	Hatten  5571	Hatten  22 16 / 1	GFGI	864	0	0	0	Munderloher Str. 2

<b>Grunderwerbsverzeichnis - anonym -</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871  und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872</b>									Unterlage: <b>10.2</b> Datum: 18.01 2022	
Lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch von Blatt	Gemarkung Flur Flurst.	Nutzungs- art	Größe des Flurstückes m <sup>2</sup>	Zu erwerbende Fläche m <sup>2</sup>	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m <sup>2</sup>	Dauernd zu belastende Fläche m <sup>2</sup>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.24.1	0+028 (Munder- loher Straße)	002	Hatten  90022	Hatten  22 18 / 4	WEG	265	0	0	0	Munderloher Straße
1.25.1	0+060 (Munder- loher Straße)	013	Hatten  5906	Hatten  22 18 / 2	GFLF GFMI	6.238	0	0	0	Munderloher Str. 4
1.26.1	0+080 (Munder- loher Straße)	014	Hatten  10042	Hatten  22 10 / 9	GFLF GFMI	5.168	0	0	0	Munderloher Str. 1
1.27.1	0+115 (Munder- loher Straße)	015	Hatten  5576	Hatten  22 22 / 23	GFW	3.839	0	0	0	Munderloher Str. 6
1.28.1	0+140 (Munder- loher Straße)	002	Hatten  90022	Hatten  22 22 / 16	WEG	484	0	0	0	In den Dillen
1.29.1	0+140 (Munder- loher Straße)	016	Hatten  3611	Hatten  22 22 / 14	GFW	1.319	0	0	0	In den Dillen 1

L 871 – Abschnitt 120 von Station 0.000 bis Station 0.280

Straßenbauverwaltung des

L 872 – Abschnitt 60 von Station 0.325 bis Station 0.372

Landes Niedersachsen

Abschnitt 70 von Station 0.000 bis Station 0.210

Nächster Ort: Kirchhatten

Baulänge: 537 m

Länge der Anschlüsse: --

## PLANFESTSTELLUNG

### Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872

#### 11. REGULINGSVERZEICHNIS

SEITEN 1 – 20

<p><u>Aufgestellt:</u> Gemeinde Hatten Hauptstraße 21 26209 Hatten</p> <p><b>Kirchhatten, den 15.12.2022</b> gez. Heinisch</p>	
<p><u>Aufgestellt:</u> Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg - Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg</p> <p><b>Oldenburg, den 12.01.2023</b> gez. Peuker</p>	

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>Landesstraße L 872 – Hauptstraße (Südlicher Bereich)</b>				
1	0+000 bis 0+132	Fahrbahn Landesstraße L 872	a) Land Niedersachsen b) Land Niedersachsen (E / U)	<p>Die Fahrbahn der Landesstraße L 872 wird in 7,00 m Breite einschli. beidseitigen Rinnenanlagen (2-Stein-Rinnen) hergestellt. Der bestehende Linksabbiegestreifen zur Munderloher Straße (L 871) wird dabei zurück gebaut und die Asphaltdeckschicht der restlichen Fahrbahnfläche wird erneuert.</p> <p>Im Kurvenbereich zwischen den Stationen 0+000 und 0+094 wird die Fahrbahn entsprechend der bestehenden Breite am Bauanfang und den Fahrkurvennachweisen auf insgesamt 7,60 m verbreitert.</p> <p>Am Bauanfang erfolgt der Anschluss an den Bestand bzw. die Ausbauplanung für die Ortsdurchfahrt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in den vorhandenen Regenwasserkanal.</p> <p>Kostenträger: Gemeinde Hatten</p>
2	0+048	Straßeneinmündung Munderloher Straße	a) Land Niedersachsen b) Gemeinde Hatten (E / U)	<p>Die bestehende Einmündung der Munderloher Straße in die Landesstraße L 872 wird verkehrsgerecht zurück gebaut und untergeordnet an die Fahrbahn der L 872 angebunden.</p> <p>Der Ausbau wird auf ca. 40 m Länge und in 6,50 m Breite durchgeführt. Die Entwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in den vorhandenen Regenwasserkanal.</p> <p>Der geplante Gehweg beidseitig der Einmündung wird durch Anrampungen und einer abgesenkten Bordanlage auf das Fahrbahnniveau geführt sowie mit Taktilen Leitelementen (Rippen- und Noppenplatten) ausgestattet.</p> <p>Kostenträger: Gemeinde Hatten</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	0+122	Straßeneinmündung Späthenweg	a) Gemeinde Hatten b) Gemeinde Hatten (E / U)	Die bestehende Einmündung vom Späthenweg in die Landesstraße L 872 wird in der bestehenden Breite lage- und höhenmäßig an die Ausbauplanung angepasst sowie untergeordnet in gleichwertiger Bauweise an die Fahrbahn der L 872 angebunden. Der Gehweg wird dabei in Pflasterbauweise über den Einmündungsbereich geführt und mit Taktilem Leitelementen (Rippen- und Noppenplatten) ausgestattet. Die Hochbordanlage wird in diesem Abschnitt entsprechend abgesenkt. Kostenträger: Gemeinde Hatten
4	0+000 bis 0+132	Nebenanlage Westseite Landesstraße L 872	a) Gemeinde Hatten und Land Niedersachsen b) Gemeinde Hatten (E / U)	Die Nebenanlage an der Westseite der Landesstraße L 872 wird mit einer Breite zwischen 2,20 m und 2,50 m einschl. einem 50 cm breiten Sicherheitstrennstreifen für die Nutzung als Gehweg ausgebaut. Sie wird dabei in Pflasterbauweise hergestellt und durch eine Hochbordanlage von der Fahrbahnfläche getrennt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in den vorhandenen Regenwasserkanal. Kostenträger: Gemeinde Hatten
5	0+000 bis 0+132	Nebenanlage Ostseite Landesstraße L 872	a) ----- b) Gemeinde Hatten (E / U)	Die Nebenanlage an der Ostseite der Landesstraße L 872 wird mit einer Breite zwischen 2,30 m und 2,50 m einschl. einem 50 cm breiten Sicherheitstrennstreifen für die Nutzung als Gehweg ausgebaut. Sie wird dabei in Pflasterbauweise hergestellt und durch eine Hochbordanlage von der Fahrbahnfläche getrennt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in den vorhandenen Regenwasserkanal. Kostenträger: Gemeinde Hatten

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>Kreisverkehrsplatz am Knotenpunkt der Landesstraßen L 871 und L 872</b>				
6	Achsen- schnittpunkt L 871 / L 872	Knotenpunkt der L 871 mit der L 872 (Kreisverkehrsplatz mit den Straßenanschlüssen)	a) Land Niedersachsen b) Land Niedersachsen (E / U)	<p>Der Knotenpunkt der Landesstraße L 871 (Munderloher Straße) mit der Landesstraße L 872 (Hauptstraße) wird um ca. 160 m im Verlauf der L 872 nach Norden hin verschoben und in diesem Zuge zu einem Kreisverkehrsplatz ausgebaut. Der Außendurchmesser beträgt 36 m und die Kreisfahrbahn wird gemäß der ermittelten Belastungsklasse mit einer 5,50 m breiten Fahrbahn in Asphaltbauweise sowie einem 2,00 m breiten Innenring aus Betonfertigteilen erstellt.</p> <p>Der Anschluss an die bestehenden oder geplanten weiterführenden Fahrbahnflächen wird jeweils über einen Bogen R= 50 m hergestellt. Diese Anschlussbereiche an den Kreisverkehrsplatz werden jeweils bis zum Beginn der geplanten Fahrbahnaufweitung grundhaft erneuert und gemäß der ermittelten Belastungsklasse in Asphaltbauweise einschl. beidseitigen Rinnenanlagen (2-Stein-Rinnen) ausgebaut.</p> <p>Außerdem werden an jedem Straßenanschluss Mittelinseln mit 5,00 m breiten Querungsstellen als Radwegfurten und Fußgängerüberwegen im Verlauf der geplanten Nebenanlagen hergestellt. Diese Überquerungsstellen werden im Abstand von 4,00 m zum Rand der Kreisfahrbahn angeordnet.</p> <p>Die in der Ortsdurchfahrt Kirchhatten vorgegebene bzw. bestehende Mischverkehrsfläche (Radfahrer mit KFZ-Verkehr auf der Fahrbahn) endet unmittelbar vor dem Kreisverkehr und die Radfahrer werden in diesem Bereich über Rampen auf die bordgestützten Nebenanlagen bzw. von dort auf die Fahrbahnfläche geführt.</p> <p>Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in den vorhandenen Regenwasserkanal bzw. in die geplanten Entwässerungsanlagen.</p> <p>Kostenträger: Gemeinde Hatten</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	Achsen- schnittpunkt L 871 / L 872	Zufahrt zum Busknotenpunkt	a) ----- b) Gemeinde Hatten (E / U)	<p>Der geplante Busknotenpunkt erhält eine 5,00 m breite Anbindung an den Kreisverkehrsplatz. Dieser Anschluss fungiert dabei nur als Kreisausfahrt und darf ausschließlich von den Linienbussen sowie den sonstigen Fahrzeugen der Schülerbeförderung benutzt werden.</p> <p>Der Ausbau wird auf ca. 10 m Länge entsprechend der geplanten Fahrbahnbefestigung des Kreisverkehrsplatzes ausgeführt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in die geplanten Entwässerungsanlagen.</p> <p>Die getrennten Geh- und Radwege werden durch Anrampungen und einer abgesenkten Bordanlage auf das Fahrbahnniveau geführt. Außerdem werden in diesem Bereich ebenfalls eine Radwegfurt sowie ein Fußgängerüberweg im Verlauf der geplanten Nebenanlagen hergestellt.</p> <p>Kostenträger: Gemeinde Hatten</p>
8	Gesamter Be- reich	Nebenanlagen um den Knotenpunkt der L 871 mit der L 872 (Kreisverkehrsplatz)	a) Gemeinde Hatten und Land Niedersachsen b) Gemeinde Hatten und Land Niedersachsen (E / U)	<p>Die Nebenanlagen um den geplanten Kreisverkehrsplatz werden einheitlich als getrennte Geh- und Radwege mit einer Gesamtbreite zwischen 4,00 m und 5,00 m ausgeführt. Die Radwege werden dabei 2,00 m breit und die Gehwege zwischen 2,00 m und 3,00 m breit angelegt.</p> <p>Sie werden in Pflasterbauweise hergestellt und durch eine Hochbordanlage sowie einem mindestens 2,00 m breiten Grünstreifen von der Kreisfahrbahn getrennt. Die Entwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in den vorhandenen Regenwasserkanal bzw. in die geplanten Entwässerungsanlagen.</p> <p>Kostenträger: Gemeinde Hatten</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	Gesamter Be- reich	Taktile Leiteinrichtungen	a) ----- b) Gemeinde Hatten (E / U)	An den Überquerungsstellen des Kreisverkehrsplatzes, an der Zufahrt zum Busknotenpunkt sowie in den Bereichen, wo die Fußgänger Radwegflächen überqueren müssen, werden Taktile Leiteinrichtungen (Rippenplatten / Noppenplatten) für sehbeeinträchtigte Verkehrsteilnehmer gemäß der DIN 32 984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ angeordnet. Sie bestehen aus Leitstreifen und aus Aufmerksamkeits- sowie Richtungsfeldern. Kostenträger: Gemeinde Hatten
10	Gesamter Be- reich	Entwässerungsanlagen (Regenwasserkanal und Gräben)	a) Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband b) Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband (E / U)	Im Bereich der Ortsdurchfahrt (L 872) verlaufen Regenwasserkanäle mit verschiedenen Nenndurchmessern entlang der Verkehrsflächen bzw. im Ausbaubereich auch Straßenseitengräben neben der Fahrbahn, die das Oberflächenwasser der Verkehrsanlagen ableiten. Diese bestehenden Kanäle und Gräben werden teilweise durch die Baumaßnahme überplant, sodass hier generell neue Entwässerungsanlagen geschaffen werden müssen. Gem. der vorliegenden Konzeptplanung soll das anfallende Oberflächenwasser der Verkehrsanlagen über ein Füllkörper-Rigolen-Versickerungssystem im Untergrund versickern oder teilweise auch über die vorh. Kanäle abgeleitet werden. Die Planung und Bauleitung obliegt dabei dem OOWV. Kostenträger: OOWV

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>Landesstraße L 872 – Hauptstraße (Nördlicher Bereich)</b>				
11	0+053	Anbindung Bebauungsplan Nr. 55 „Kirchhatten / westlich Hauptstraße“	a) ----- b) Gemeinde Hatten (E / U)	Der Bebauungsplan Nr. 55 „Kirchhatten / westlich Hauptstraße“ wird über eine verkehrsgerechte Zufahrt nördlich vom geplanten Kreisverkehr erschlossen und untergeordnet an die Fahrbahn der Landesstraße L 872 angebunden.  Der gemeinsame Geh- und Radweg wird dabei in Pflasterbauweise über den Einmündungsbereich geführt und die Hochbordanlage wird in diesem Abschnitt abgesenkt.  Kostenträger: Gemeinde Hatten
12	0+028 bis 0+066	Nebenanlage Westseite Landesstraße L 872	a) Gemeinde Hatten und Land Niedersachsen b) Gemeinde Hatten und Land Niedersachsen (E / U)	Die Nebenanlage an der Westseite der Landesstraße L 872 wird mit einer Breite von 3,50 m einschl. einem 50 cm breiten Sicherheitstrennstreifen für die Nutzung als gemeinsamer Geh- und Radweg (im Zweirichtungsverkehr) ausgebaut. Der Anschluss an den Bestand erfolgt unmittelbar vor der Zu- / Ausfahrt der dort vorhandenen Verbrauchermärkte.  Sie wird dabei in Pflasterbauweise hergestellt und durch eine Hochbordanlage von der Fahrbahnfläche getrennt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in den vorhandenen Straßenseitengraben.  Kostenträger: Gemeinde Hatten

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	0+028 bis Einmündung Findlingsweg	Nebenanlage Ostseite Landesstraße L 872	a) ----- b) Ostseite Gemeinde Hatten (E / U) --- Westseite Land Niedersachsen (E / U)	Die Nebenanlage an der Ostseite der Landesstraße L 872 wird mit einer Breite von 4,10 m einschl. einem 50 cm breiten Sicherheitsstreifen für die Nutzung als getrennte Geh- und Radwege ausgebaut. Der Anschluss im Norden erfolgt an die Ausbauplanung vom Einmündungsbereich der Gemeindestraße „Findlingsweg“. Sie wird dabei in Pflasterbauweise hergestellt und durch eine Hochbordanlage von der Fahrbahnfläche getrennt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in den vorhandenen Straßenseitengraben. Kostenträger: Gemeinde Hatten
14	Außerhalb vom Ausbaubereich	Querungsstelle im Verlauf der Landesstraße L 872	a) Ostseite Gemeinde Hatten Westseite Land Niedersachsen b) Ostseite Gemeinde Hatten (E / U) --- Westseite Land Niedersachsen (E / U)	Im Zuge dieser Baumaßnahme und der geplanten Erweiterung des Geh- und Radwegenetzes wird die vorhandene Querungsstelle im Verlauf der Landesstraße L 872 außerhalb vom Ausbaubereich barrierefrei umgebaut und mit Taktilem Leiteinrichtungen (Rippenplatten / Noppenplatten) für sehbeeinträchtigte Verkehrsteilnehmer gemäß der DIN 32 984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ ausgestattet. Kostenträger: Gemeinde Hatten

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>Landesstraße L 871 – Munderloher Straße</b>				
15	0+054 bis 0+211	Fahrbahn Landesstraße L 871	a) Land Niedersachsen b) Land Niedersachsen (E / U)	<p>Durch die Verlegung des Knotenpunktes der Landesstraße L 871 (Munderloher Straße) mit der Landesstraße L 872 (Hauptstraße) in Richtung Norden ändert sich auch der Verlauf der L 871. Die Fahrbahnfläche wird auf Höhe des Friedhofes getrennt und dann über die Freifläche zwischen den beiden Landesstraßen auf den geplanten Kreisverkehrsplatz zugeführt. Sie wird dabei in 7,50 m Breite einschl. beidseitigen Rinnenanlagen (2-Stein-Rinnen) und gemäß der ermittelten Belastungsklasse in Asphaltbauweise hergestellt.</p> <p>Im Kurvenbereich zwischen den Stationen 0+099 und 0+155 wird die Fahrbahn entsprechend der Fahrkurvennachweise auf insgesamt 8,50 m zur Kurveninnenseite verbreitert.</p> <p>Am Bauende erfolgt der Anschluss an den Bestand bzw. die weiterführende Fahrbahn der L 871. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in die vorhandenen bzw. geplanten Entwässerungsanlagen.</p> <p>Kostenträger: Gemeinde Hatten</p>
16	0+155 bis 0+211	Fahrbahnverbreiterung für die Anlage einer Mittelinsel mit Querungsstelle	a) ----- b) Fahrbahn Land Niedersachsen (E / U) --- Querungshilfe und Umpflasterungen Gemeinde Hatten (U)	<p>Zwischen den Stationen 0+155 und 0+211 wird eine 3,00 m breite Mittelinsel mit einer 4,00 m breiten Querungsstelle hergestellt, die das Überqueren der Fahrbahn für die Fußgänger und Radfahrer in diesem Bereich erleichtern soll.</p> <p>Die Durchfahrtsbreiten der Richtungsfahrstreifen neben der Mittelinsel betragen 3,75 m einschl. der Rinnenanlagen. Die Verbreiterung der Fahrbahn erfolgt mit Verziehungslängen von mindestens 25 m in beide Richtungen. An der Querungsstelle werden zudem Taktile Leiteinrichtungen (Rippenplatten / Noppenplatten) für sehbeeinträchtigte Verkehrsteilnehmer gemäß der DIN 32 984 angeordnet.</p> <p>Kostenträger: Gemeinde Hatten</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17	0+084	Anbindung vom Park-and-Ride - Parkplatz	a) ----- b) Gemeinde Hatten (E / U)	<p>Südlich vom geplanten Streckenverlauf der Landesstraße L 871 (Munderloher Straße) und nördlich vom geplanten Busknotenpunkt wird eine Parkfläche mit insgesamt 24 Parkplätzen (darunter 1x Behindertenparkplatz und 3x Taxi-Stellplätze) für die Nutzung als Park-and-Ride-Parkplatz durch die Fahrgäste und Pendler des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) errichtet.</p> <p>Dieser Parkplatz wird untergeordnet und rechtwinklig an die geplante Fahrbahn der L 871 angebunden. Der Einmündungsbereich wird dabei verkehrsgerecht in Pflasterbauweise und in 6,00 m Breite hergestellt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in die geplanten Entwässerungsanlagen.</p> <p>Kostenträger: Gemeinde Hatten</p>
18	0+120	Ausfahrt vom Busknotenpunkt	a) ----- b) Gemeinde Hatten (E / U)	<p>Der geplante Busknotenpunkt erhält eine 6,00 m breite verkehrsgerechte Anbindung an den geplanten Streckenverlauf der Landesstraße L 871 (Munderloher Straße). Diese Einmündung fungiert dabei nur als Ausfahrt und darf ausschließlich von den Linienbussen sowie den sonstigen Fahrzeugen der Schülerbeförderung benutzt werden.</p> <p>Der Ausbau wird entsprechend der geplanten Fahrbahnbefestigung vom Busknotenpunkt in Asphaltbauweise einschl. beidseitigen Rinnenanlagen (2-Stein-Rinnen) ausgeführt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in die geplanten Entwässerungsanlagen.</p> <p>Kostenträger: Gemeinde Hatten</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	0+152	Zu- und Ausfahrt vom Friedhof	a) Gemeinde Hatten b) Gemeinde Hatten (E / U)	Die bestehende Zu- und Ausfahrt vom Friedhof zur Landesstraße L 871 wird in der bestehenden Breite lage- und höhenmäßig an die Ausbauplanung angepasst sowie unter-geordnet in gleichwertiger Bauweise an die Fahrbahn der L 871 angebunden.  Der gemeinsame Geh- und Radweg wird in Pflasterbauweise über den Zufahrtsbereich geführt und die Hochbordanlage wird in diesem Abschnitt entsprechend abgesenkt.  Kostenträger: Gemeinde Hatten
20	0+191	Zu- und Ausfahrt vom Parkplatz am Friedhof	a) Gemeinde Hatten b) Gemeinde Hatten (E / U)	Die bestehende Zu- und Ausfahrt vom Parkplatz am Friedhof zur Landesstraße L 871 wird in der bestehenden Breite lage- und höhenmäßig an die Ausbauplanung angepasst sowie untergeordnet in gleichwertiger Bauweise an die Fahrbahn der L 871 angebunden.  Der Gehweg wird dabei in Pflasterbauweise über den Zufahrtsbereich geführt und die Hochbordanlage wird in diesem Abschnitt entsprechend abgesenkt.  Kostenträger: Gemeinde Hatten

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
21	0+000 bis 0+178	Nebenanlage West- bzw. Nordseite Landesstraße L 871	a) Gemeinde Hatten und Land Niedersachsen b) Gemeinde Hatten (E / U) Abweichend für den Radweg, den Sicherheitstrennstreifen und die Hochbordanlage zwischen Querungshilfe in der L 871 und der nordwest- lichen Querungshilfe am Kreisverkreisverkehrsplatz: Land Niedersachsen (E / U)	Die Nebenanlage an der West- bzw. Nordseite der Landesstraße L 871 wird mit einer Breite von 4,50 m einschl. einem 50 cm breiten Sicherheitstrennstreifen für die Nutzung als getrennte Geh- und Radwege ausgebaut. Der Anschluss im Norden erfolgt an den bestehenden straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweg (im Zweirichtungsverkehr). Sie wird dabei in Pflasterbauweise hergestellt und durch eine Hochbordanlage von der Fahrbahnfläche getrennt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in die vorhandenen bzw. geplanten Entwässerungsanlagen. Kostenträger: Gemeinde Hatten Abweichende Kostenträgerschaft: Für den Radweg, den Sicherheitstrennstreifen und die Hochbordanlage zwischen Querungshilfe in der L 871 und der nordwestlichen Querungshilfe am Kreisverkreisverkehrsplatz. Kostenträger Land Niedersachsen
22	0+130 bis 0+182	Nebenanlage Ostseite Landesstraße L 871	a) Gemeinde Hatten und Land Niedersachsen b) Gemeinde Hatten und Land Niedersachsen (E / U)	Die Nebenanlage an der Ostseite der Landesstraße L 871 wird mit einer Breite von mindestens 4,50 m einschl. einem Sicherheitstrennstreifen für die Nutzung als gemeinsamer Geh- und Radweg (im Zweirichtungsverkehr) ausgebaut. Der Anschluss im Norden erfolgt an den bestehenden Verlauf der Nebenanlage (als Gehweg). Sie wird dabei in Pflasterbauweise hergestellt und durch eine Hochbordanlage von der Fahrbahnfläche getrennt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in den vorhandenen Regenwasserkanal. Kostenträger: Gemeinde Hatten

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23	Gesamter Bereich	Regenwasserkanal	a) Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband b) Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband (E / U)	Entlang der L 871 verlaufen im Bereich der gesamten Ortsdurchfahrt Regenwasserkanäle mit einem Nenndurchmesser von DN 300, die das Oberflächenwasser der Verkehrsanlagen ableiten. Diese bestehenden Kanäle werden teilweise durch die Baumaßnahme überplant. Ob die betroffenen Regenwasserkanäle abgängig sind und teilweise erneuert werden sollen, steht derzeit noch nicht endgültig fest. Dieses wird in den weiteren Planungsphasen entsprechend abgestimmt. Die Planung und Bauleitung obliegt dabei dem OOWV. Kostenträger: OOWV
24	Gesamter Bereich	Schmutzwasserkanal	a) Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband b) Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband (E / U)	Entlang der L 871 verlaufen im Bereich der gesamten Ortsdurchfahrt Schmutzwasserkanäle mit einem Nenndurchmesser von DN 200, die das Schmutzwasser ableiten. Diese bestehenden Kanäle werden teilweise durch die Baumaßnahme überplant. Ob die betroffenen Schmutzwasserkanäle abgängig sind und teilweise erneuert werden sollen, steht derzeit noch nicht endgültig fest. Dieses wird in den weiteren Planungsphasen entsprechend abgestimmt. Die Planung und Bauleitung obliegt dabei dem OOWV. Kostenträger OOWV

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>Munderloher Straße (Gemeindestraße)</b>				
25	0+044 bis 0+130	Fahrbahn Munderloher Straße mit geplantem Parkstreifen	a) Land Niedersachsen b) Gemeinde Hatten (E / U)	<p>Die Fahrbahn vom abgestuften Teilstück der Munderloher Straße bleibt in der bestehenden Breite von ca. 6,85 m grundsätzlich erhalten. Auf diesem Streckenabschnitt wird lediglich die Asphaltdeckschicht erneuert und zudem beidseitig neue Bord- und Rinnenanlagen (2-Stein-Rinnen) gesetzt.</p> <p>An der Westseite der Fahrbahn wird ein 2,00 m breiter Parkstreifen zum Parken in Längsaufstellung markiert. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in den vorhandenen Regenwasserkanal.</p> <p>Auf einem kurzen Streckenabschnitt zwischen den Stationen 0+094 und 0+107 ergibt sich aufgrund der bestehenden Bäume im östlichen Straßenseitenraum eine Fahrbahneinengung. Die Fahrbahnbreite beträgt in diesem Bereich abzüglich des geplanten Parkstreifens 3,50 m.</p> <p>An dieses Teilstück der Munderloher Straße schließt im Süden der geplante Einmündungsbereich in die Landesstraße L 872 und im Norden der geplante Busknotenpunkt an.</p> <p>Kostenträger: Gemeinde Hatten</p>
26	0+130 bis 0+142	Wendeanlage an der Munderloher Straße	a) ----- b) Gemeinde Hatten (E / U)	<p>Durch die Verlegung des Knotenpunktes der Landesstraße L 871 (Munderloher Straße) mit der Landesstraße L 872 (Hauptstraße) in Richtung Norden wird der bestehende Verlauf der L 871 getrennt. Der abgestufte Teilabschnitt dieses Streckenverlaufes wird stattdessen als Sackgasse ausgebildet und erhält eine Wendeanlage für Pkw in 9,00 m Breite einschl. beidseitigen Rinnenanlagen (2-Stein-Rinnen).</p> <p>Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in den vorhandenen Regenwasserkanal.</p> <p>Kostenträger: Gemeinde Hatten</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
27	0+141	Straßeneinmündung In den Dillen	a) Gemeinde Hatten b) Gemeinde Hatten (E / U)	Die bestehende Einmündung der Straße „In den Dillen“ in die Landesstraße L 871 wird in der bestehenden Breite lage- und höhenmäßig an die Ausbauplanung angepasst und untergeordnet in gleichwertiger Bauweise an die Fahrbahn der dann abgestuften Munderloher Straße angebunden.  Der Gehweg wird dabei in Pflasterbauweise über den Einmündungsbereich geführt und die Hochbordanlage wird in diesem Abschnitt entsprechend abgesenkt.  Kostenträger: Gemeinde Hatten
28	0+000 bis 0+130	Nebenanlage Westseite Munderloher Straße	a) Gemeinde Hatten und Land Niedersachsen b) Gemeinde Hatten (E / U)	Die Nebenanlage an der Westseite der Munderloher Straße wird mit einer Breite zwischen 1,30 m und 2,50 m einschl. einem 50 cm bis 75 cm breiten Sicherheitstrennstreifen für die Nutzung als Gehweg ausgebaut.  Sie wird dabei in Pflasterbauweise hergestellt und durch eine Hochbordanlage von der Fahrbahnfläche getrennt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in den vorhandenen Regenwasserkanal.  Kostenträger: Gemeinde Hatten

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
29	0+000 bis 0+142	Nebenanlage Ostseite Munderloher Straße	a) Gemeinde Hatten und Land Niedersachsen b) Gemeinde Hatten (E / U)	<p>Die Nebenanlage an der Ostseite der Munderloher Straße wird in 2,50 m Breite einschl. einem 50 cm breiten Sicherheitstrennstreifen für die Nutzung als Gehweg ausgebaut.</p> <p>Im Bereich der geplanten Fahrbahneinengung wird die Nebenanlage aufgrund der bestehenden Bäume im Straßenseitenraum auf 1,80 m Breite verschmälert.</p> <p>Sie wird dabei in Pflasterbauweise hergestellt und durch eine Hochbordanlage von der Fahrbahnfläche getrennt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in den vorhandenen Regenwasserkanal.</p> <p>Kostenträger: Gemeinde Hatten</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busnotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>Busnotenpunkt und Park-and-Ride – Parkplatz</b>				
30	Gesamter Be- reich	Busnotenpunkt mit acht Bushaltepositionen	a) ----- b) Gemeinde Hatten (E / U)	<p>Auf der Freifläche zwischen der Landesstraße L 871 (Munderloher Straße) und der Landesstraße L 872 (Hauptstraße) wird im südlichen Bereich ein Busnotenpunkt als Verknüpfungs- und Umsteigepunkt für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) aus dem großräumigen Umfeld errichtet.</p> <p>Insgesamt sind dort acht Bushalteplätze vorgesehen, die sich auf zwei parallel verlaufende Bussteige verteilen. Um ein unabhängiges Ein- und Ausfahren der Linienbusse an die Haltestellen zu gewährleisten, werden die Busstellplätze dabei in Sägezahnordnung hergestellt.</p> <p>Die Busstellplätze werden mit Schwerlastpflaster und gem. der Sägezahnordnung in unterschiedlichen Breiten befestigt. Daneben werden zwei, ebenfalls parallel verlaufende, Busfahrstreifen mit einer Breite von 5,00 m und in Asphaltbauweise hergestellt.</p> <p>Die Wartebereiche an beiden Bussteigen werden 1,50 m bis 4,50 m breit ausgeführt und an jedem Haltepunkt wird ein Fahrgastunterstand als Wetterschutzeinrichtung aufgestellt. Außerdem werden diese Bereiche barrierefrei ausgestattet und erhalten somit einen Buskapstein mit 18 cm Antrittshöhe sowie ein Taktiles Leitsystem mit einem Einstiegsfeld (1,20 m x 0,90 m) und einen Leitstreifen parallel zum Bord.</p> <p>Angrenzend an den südlichen Bussteig wird zudem ein eigenständig geführter Radweg in 2,00 m Breite als Verbindungsstrecke zwischen den weiterführenden Radwegen an den beiden Landesstraßen hergestellt.</p> <p>Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in die geplanten Entwässerungsanlagen.</p> <p>Kostenträger: Gemeinde Hatten</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
31	Nördlicher Be- reich	Park-and-Ride - Parkplatz	a) ----- b) Gemeinde Hatten (E / U)	<p>Zwischen dem geplanten Streckenverlauf der Landesstraße L 871 (Munderloher Straße) und dem Busknotenpunkt wird eine Parkfläche mit insgesamt 24 Parkplätzen (darunter 1x Behindertenparkplatz und 3x Taxi-Stellplätze) für die Nutzung als Park-and-Ride-Parkplatz durch die Fahrgäste und Pendler des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) errichtet.</p> <p>Der Park-and-Ride - Parkplatz wird über eine 6,00 m breite Zu- und Ausfahrt in Richtung der geplanten Fahrbahn der L 871 erschlossen. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Rinnen und die Straßenabläufe in die geplanten Entwässerungsanlagen.</p> <p>Zwischen den südlichen Parkplätzen wird eine 2,50 m breite Zuwegung zum geplanten Busknotenpunkt in Pflasterbauweise hergestellt. An der Querungsstelle werden zudem Taktile Leiteinrichtungen (Rippenplatten / Noppenplatten) für sehbeeinträchtigte Verkehrsteilnehmer gem. der DIN 32 984 angeordnet.</p> <p>Vor den nördlichen Parkplatzeihen wird zudem ein 1,25 m breiter gepflasterter Randstreifen zur Aufnahme der geplanten E-Ladesäulen für die Elektroautos hergestellt.</p> <p>Kostenträger: Gemeinde Hatten</p>
32	Südwestlicher Bereich	Fahrradabstellanlage	a) ----- b) Gemeinde Hatten (E / U)	<p>Südwestlich vom geplanten Busknotenpunkt wird eine neue überdachte Fahrradabstellanlage mit insgesamt 20 Fahrradabstellbügel für bis zu 40 Fahrräder errichtet. Diese Anlage soll in einen abschließbaren und einen frei zugänglichen Bereich aufgeteilt werden. Daneben werden außerdem mehrere E-Bike-Ladestellschränke für das Aufladen von E-Bike-Akkus aufgestellt.</p> <p>Kostenträger: Gemeinde Hatten</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
33	Südwestlicher Bereich	WC - Anlage	a) ----- b) Gemeinde Hatten (E / U)	Südwestlich vom geplanten Busknotenpunkt wird eine neue öffentliche WC-Anlage mit einer barrierefreien Kabine für die Fahrgäste des ÖPNV und die Angestellten der Verkehrsbetriebe errichtet. Der notwendige Schmutzwasseranschlusschacht mit der entsprechenden Ablaufleitung wird in Abstimmung mit dem OOWV geplant und im Zuge der Straßenbauarbeiten hergestellt. Kostenträger: Gemeinde Hatten
34	Gesamter Be- reich	Straßenbeleuchtung	a) ----- b) Gemeinde Hatten (E / U)	Am geplanten Busknotenpunkt und dem Park-and-Ride - Parkplatz wird im Zuge der Baumaßnahme eine neue Straßenbeleuchtung aufgestellt. Die örtliche Lage der neuen Beleuchtungsmaste wird rechtzeitig vor Baubeginn abgestimmt und festgelegt. Kostenträger: Gemeinde Hatten
35	Gesamter Be- reich	Grünstreifen und Bepflanzung	a) ----- b) Gemeinde Hatten (E / U)	Im Bereich des Busknotenpunktes und des Park-and-Ride – Parkplatzes werden neue Grünstreifen mit extensivem Landschaftsrasen hergestellt. Teilweise werden dort auch neue Einzelbäume gepflanzt bzw. abschnittsweise Früh-Blüherflächen oder Blühstreifen angelegt. Kostenträger: Gemeinde Hatten

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>Gesamter Ausbaubereich (Landesstraße L 871, Landesstraße L 872, Munderloher Straße, Busknotenpunkt und P+R – Parkplatz)</b>				
36	Gesamter Bereich	Ver- und Entsorgungsleitungen	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger (E / U)	Im gesamten Planungsbereich verlaufen verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen parallel zu den Verkehrsflächen oder kreuzen diese an mehreren Stationen. Der jeweilige Leitungseigentümer hat diese Leitungen im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Umfang zu verlegen.  Die Kostenregelung richtet sich nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
37	Gesamter Bereich	Straßenbeleuchtung	a) Gemeinde Hatten b) Gemeinde Hatten (E / U)	Die vorhandenen Beleuchtungsmaste entlang der Landesstraße L 871 (Munderloher Straße) und der Landesstraße L 872 (Hauptstraße) sind teilweise abgängig oder werden durch die geplanten Verkehrsanlagen verdrängt.  Sie werden daher im Zuge der Baumaßnahme durch eine neue Straßenbeleuchtung ersetzt, die örtliche Lage der neuen Beleuchtungsmaste wird rechtzeitig vor Baubeginn abgestimmt und festgelegt.  Kostenträger: Gemeinde Hatten
38	Gesamter Bereich	Zufahrten und Zuwegungen der Privatgrundstücke	a) jeweilige Eigentümer / Anlieger b) außerhalb der Flurstücks grenze die Anlieger (E / U), ansonsten das Land Niedersachsen bzw. die Gemeinde Hatten	Die vorhandenen Zufahrten und Zuwegungen zu den privaten Wohngrundstücken oder den öffentlichen Grundstücken werden im Benehmen mit den Eigentümern oder Anliegern entsprechend der Ausbauplanung lage- und höhenmäßig angepasst.  Die Befestigung der Zufahrten und der Zuwegungen erfolgt dabei in der bestehenden Breite und in gleichwertiger Bauweise bzw. mit dem vorhandenen Material bis zu den Flurstücksgrenzen.  Kostenträger: Gemeinde Hatten

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Errichtung eines Busknotenpunktes in Kirchhatten mit Verlegung der Landesstraße L 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße L 872</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 18.01 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
39	Gesamter Be- reich	Einfriedungen (Hecken, Zäune, Mauern)	a) jeweilige Eigentümer / Anlieger b) jeweilige Eigentümer / Anlieger (E / U)	Die vorhandenen Einfriedungen (Hecken, Zäune, Mauern) werden, sofern es notwendig ist, beseitigt und entschädigt bzw. entsprechend der Ausbauplanung umgesetzt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger bzw. dem Vorhabenträger und den Eigentümern oder Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt. Kostenträger: Gemeinde Hatten